Nummer 5 Berlin, 4. Februar 1911 21. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Borhagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Allianz der nationalliberalen Scharfmacher mit den „nationalen" Streikbrechern.

Die industriellen Scharfmacher haben seit jeher die gelben Streikbrecher in ihr Herz geschlossen. Mehr als einmal sind von jener Seite Kundgebungen erfolgt, worin die Gelben über den grünen Klee gelobt wurden und den Unternehmern zur Pflicht gemacht wird, die Gelben zu bevorzugen und sie zur Bekämpfung der Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft zu benutzen. Die gelbe Farbe hat um sich gefressen, auch das Hirsch-Dunckersche Lager ist durchseucht. Entsprach anfangs der Streikbruch der Hirsche der Schwäche ihrer Organisation, die stagnierte und gar nicht vorwärts kommen wollte, sollte er Mittel sein, die geringen Mitgliederzahlen aufzuhelfen, so ist er jetzt Prinzip im Hirsch-Dunckerschen Lager geworden, seitdem der gelbe Brauergesellenbund dort gelandet. Die „Erziehungsarbeit", die der „Gewerkverein" am gelben Bund seinerzeit ankündigte, hat die entgegengesetzte Wirkung gehabt: die Hirsche sind durch den gelben Bund mehr zu Streikbrechern erzogen als umgekehrt die Bundesgesellen zu ehrlichen Gewerkschaftlern. Und Mühe hat dieses wirklich nicht gekostet, die Seuche grassierte schon vordem im Hirsch-Dunckerschen Lager.

Jetzt ist der Streikbruch schon zum Prinzip geworden. Man empfindet es und macht Anstrengungen, ihn zum nationalen Prinzip zu erheben. In dem nationalen Sammelnamen findet sich alles zusammen und wird alles mit zugedeckt, was gegen die Interessen der Arbeitgeber ist bezw. geschieht. National sind die Gelben, national sind die vaterländischen, national sind die reichstreuen und die verschiedenen christlichen Vereine, national sind die Hirsche, und immer wenn sie einen Arbeiterverrat begehen, wenn sie Streikbruch üben, stempeln sie es zur nationalen Tat und rufen die nationalgesinnten Bürger und Scharfmacher zu Schwurzeugen und zur Unterstützung auf. Es hört sich so schöner an und hat den Vorteil, daß sie in deren Gunst steigen, die zu ihrer Unterstützung auch gelegentlich große Aktionen unternehmen.

Aus diesem Verhältnis entsprang auch das folgende Rundschreiben des Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller, Herrn Dr. Stresemann, der auch zugleich nationalliberaler Abgeordneter ist; nationalliberal sind ja unsere Scharfmacher wohl alle:

Verband Sächsischer Industrieller, Sitz Dresden.

Dresden, im Januar 1911, Christianstr. 1.

An unsere Mitglieder!

Die in neuerer Zeit sich häufenden Fälle von Terrorismus sozialdemokratisch organisierter Arbeiter gegen die Angehörigen anderer Organisationen sowie gegen unorganisierte Arbeiter veranlassen uns, an unsere Mitglieder mit der Bitte heranzutreten, dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es sind uns gerade in letzter Zeit eine Reihe von Fällen bekannt geworden, wonach die Mitglieder sozialdemokratischer Gewerkschaften sich geweigert haben, mit auf nationalem Boden stehenden Arbeitern zusammenzuarbeiten, daß sie, um diese Absicht durchzuführen, auch nicht davor zurückscheuen, Streiks zu inszenieren oder die ihnen nicht zu Willen gehenden Firmen zu boykottieren, wie dies beispielsweise die Brauerei zum Plauenschen Lagerkeller in Dresden in der letzten Zeit erfahren hat.

Unseres Erachtens ist eins der wirksamsten Mittel, den kämpfenden Sozialdemokraten zu begegnen, darin zu suchen, daß die nichtsozialdemokratisch organisierten Arbeiter gegenüber dem Terrorismus und dem Boykott ihrer Genossen (?!) den Schutz der betreffenden Firmen genießen. Denn es liegt auf der Hand, daß der sozialdemokratische Terror wie überhaupt die Organisation der Sozialdemokratie in dem Maße fortschreiten muß, wie die Nichtorganisierten erkennen müssen, daß die durch Streiks und Boykott ausgeübte Macht größer ist als der Schutz, den die Arbeitgeber in solchen Fällen den Arbeitswilligen und Nichtorganisierten gewähren.

Wir richten daher hierdurch im Interesse der auf nationalem Boden stehenden Arbeiter an unsere Mitgliederfirmen die Bitte, nach Möglichkeit bei Weigerung sozialdemokratisch organisierter Arbeiter, mit Nichtorganisierten oder Angehörigen der auf nationalem Boden stehenden Organisationen zusammenzuarbeiten, den Bestrebungen der Sozialdemokraten Widerstand zu leisten. Insonderheit bitten wir ferner, keine Vereinbarungen mit den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften zu treffen, kraft welchen nichtsozialdemokratisch organisierte Arbeiter von der Beschäftigung in den Betrieben der vertragschließenden Industriellen ausgeschlossen oder die Arbeitgeber gezwungen werden, Arbeitskräfte lediglich von einem bestimmten Arbeitsnachweise zu beziehen, wodurch eine Brotlosmachung der auf nationalem Boden organisierten oder nichtorganisierten Arbeiter bezweckt und erreicht wird.

Des weiteren bitten wir, uns möglichst umfangreiches Material über alle Ihnen bekannt gewordenen Fälle von Boykott oder Ausschreitung bei Streiks einzusenden, namentlich über Ausschreitungen von Streikposten, Terrorisierung nichtorganisierter Arbeiter und ähnliche Uebergriffe der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Wir sind der Meinung, daß diese Fälle der breiteren Oeffentlichkeit bekanntgemacht werden müssen, daß namentlich auch in den gesetzgebenden Körperschaften über diese Ausschreitungen berichtet werden muß, denn nur auf diese Weise ist es möglich, derartigen Uebergriffen wirksam zu begegnen und die Behörde zu veranlassen, gegen die zweifellos in dieser Richtung vorhandenen Mißbräuche auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen einzuschreiten.

Wir hoffen, daß Sie uns in der weiteren Behandlung dieser die gesamte Industrie lebhaft interessierenden Fragen mit dem Ihnen zu Gebote stehenden Material unterstützen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Verband Sächsischer Industrieller.
Kommerzienrat L. B. Lehmann, Vorsitzender.
Dr. Gustav Stresemann, Syndikus.

Den Anlaß zu diesem Rundschreiben hat ausschließlich der Kampf unseres Verbandes mit dem Plauenschen Lagerkeller in Dresden gegeben. Das Material ist zu dürftig, um es zum Einschreiten gegen die um ihr Recht kämpfende Arbeiterschaft zu verwerten; aber man hofft mehr zu bekommen, wenn erst der Anfang damit gemacht ist. Wenn aber das zu sammelnde Material von gleichem Wert ist wie die hier vorgelegte Probe, dann kann es nur die Wirkung erzielen, daß sich die Eiferer recht gehörig blamieren. Denn was hier gesagt wird, ist nachgebeteter erfundener Schwindel.

Wer sind aber die Hintermänner des Herrn Stresemann, die diesen Schwindel erfunden haben? Die nationalen Hirsch-Dunckerschen Streikbrecher und ihre Vertreter. Erfunden ist es, daß der Streik im Plauenschen Lagerkeller deshalb entstanden ist, weil unsere Kollegen mit den „nationalen" Arbeitern nicht zusammen arbeiten wollten. Die Wahrheit ist, daß der Streik um deswillen entstand, weil diese Brauerei sich weigerte, den von dem Verein der Brauereien von Dresden anerkannten und durchgeführten Tarif auch für sich anzuerkennen. Es wäre sonderbar, wenn man einer großen, mitten im Absatzgebiet der anderen Betriebe liegenden Brauerei für sie günstigere Bedingungen zugestehen wollte als der Unternehmerorganisation, und es wäre außerdem unehrlich gehandelt gegen die der Organisation angehörenden Brauereien. Wir haben dies Verlangen des Plauenschen Lagerkellers abgelehnt und haben den Kampf um Anerkennung des Dresdener Ringtarifes aufgenommen, und das muß selbst auch von jedem ehrlich denkenden Unternehmer als recht anerkannt werden. Dagegen haben die „nationalen" Hirsche den dreifachen Verrat begangen: Verrat an den übrigen Unternehmern, Verrat an der Arbeiterschaft und Verrat an der Tarifsache. Sie haben dem Verlangen des Plauenschen Lagerkellers stattgegeben, haben dessen angebotene Bedingungen akzeptiert und sind dann Streikbrecher geworden.

Dieses dreifache Verräterstückchen machte aber schließlich auch die nationalen Streikbrecherhirsche bedenklich, denn es war des „Guten" zuviel und nicht zu beschönigen. Aber es war geschehen. Die eigene Schande durften sie aber nicht eingestehen und so griffen sie zur Lüge, um die Sachlage auf ein falsches Gleis zu schieben. Und was lag näher, als ihren Verrat zur „nationalen" Frage zu machen. Die nötige Skrupellosigkeit dazu und es geht schon. Aus dem niederträchtigen Verrat, dem ganz ordinären Streikbruch der Hirsche wurde auf einmal ein Kampf gegen den Terrorismus der freien Gewerkschaften, welche angeblich die „nationalen" Arbeiter brotlos machen wollten. Das ist ja immer der Ausweg der nationalen Streikbrecher, aber in keinem Falle ließ sich dieses weniger glaubhaft machen als in diesem. Die Größe der Schande der Hirsche brachte es fertig, diese war die Ursache der handgreiflichen Lüge. In dem vom Plauenschen Lagerkeller bezahlten Flugblatt der Hirsche begann diese Lüge ihren Kreislauf, sie wurde von dem „Ausschuß nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen Dresdens" übernommen und jetzt dient sie dem „Verband Sächsischer Industriellen" und ihrem Syndikus Dr. Stresemann als Material, um es in den gesetzgebenden Körperschaften vorzutragen und gegen die organisierten Arbeiter scharf zu machen.

Hier haben wir die Seelenverwandtschaft, die Allianz der vaterländischen Streikbrecherhirsche mit den Scharfmachern; von den Hirschen ging der Schwindel aus und er soll jetzt benutzt werden zum Schutz des Hirsch-Dunckerschen Streikbruchs und Arbeiterverrats und gegen den ehrlichen Kampf der Arbeiterschaft um Verbesserung ihrer Verhältnisse.

Auch der „Gewerkverein" nimmt Notiz von dem Rundschreiben des „Verbandes Sächsischer Industriellen" und erklärt: „Was aber den sonstigen Inhalt des Rundschreibens anbetrifft, so können wir nur erklären, daß das Vorgehen des „Verbandes Sächsischer Industriellen" unseren Beifall findet." Das glauben wir, das muß er ja. Er kann doch nicht die von Herrn Stresemann übernommene Lüge der Dresdener Hirsche anzweifeln! Ueber den Weg des „Verbandes Sächsischer Industriellen" erhält die Hirsch-Dunckersche Lüge Beweiskraft, da kann das Zentralorgan der Hirsche schon nicht anders. Es wäre auch noch schöner, wenn es seine Dresdener Streikbrecher im Stiche ließ. Und da wundert sich der „Gewerkverein" im gleichen Atemzuge, daß man die Hirsche als das bezeichnet, was sie sind: Gelbe und Arbeiterverräter, unter dem Schutz der Scharfmacher.

Unfallverhütung im Fuhrwerksbetrieb.

Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hat zum 25jährigen Bestehen der gewerblichen Unfallversicherung, am 1. Oktober v. J., eine Denkschrift herausgegeben, die sich unter anderem auch mit der Unfallverhütung im Fuhrwerksbetrieb befaßt. Zu Nutz und Frommen der Kollegen des Fahrpersonals, um sie anzuspornen, fehlende Schutzvorrichtungen und Beseitigung bestehender Mängel zu fordern, geben wir die diesbezüglichen Ausführungen folgend wieder:

So einfach die Betriebseinrichtungen, die „Fuhrwerke" selbst, sind, so schwierig ist es, ihre ordnungsgemäße Herstellung und Instandhaltung durchzusetzen. Die weitaus wichtigste bauliche Einrichtung der Wagen ist die Schaffung einer festen Sitzgelegenheit für den Kutscher mit Rücken- und Seitenlehne. Sofern ein solcher Sitz nicht vorhanden ist oder die Ladung selbst einen sicheren Sitz oder Stand nicht gewährt, ist dem Kutscher die Führung vom Wagen aus nicht zu gestatten. Wenn der Kutscher einen ihm über das zu durchfahrende Gelände freien Ueberblick

gewährenden festen Sitz auf dem Wagen hat, kann es nicht vorkommen, daß er mit anderen Gespannen zusammenstößt oder eine mangelhafte Beschaffenheit des Fahrweges übersieht. Andererseits ist der Wagenlenker selbst auf einem festen Kutschersitz viel sicherer als auf der Ladung, er kann nicht so leicht Gefahr laufen, vom Wagen heruntergeschleudert zu werden, von der Ladung abzurutschen oder von den Pferden geschlagen zu werden. Sehr gefährlich ist zum Beispiel der Sitz auf der sogenannten Schoßkelle des Wagens dicht über der Deichsel, direkt hinter den Pferden; durch die Körper der Pferde wird den Kutschern der Ausblick nach vorn sehr erschwert. Mit den Füßen schwebt der Kutscher in der Luft, so daß er im Falle der Not die Zügel gar nicht sehr kräftig bedienen kann, und schließlich kann er gar nicht entweichen, wenn eines seiner Pferde einmal nach hinten ausschlägt, und das kommt selbst bei dem ruhigsten Pferde wohl vor, wenn es zum Beispiel von einem Insekt gestochen wird. Auch bei einfachen Wagen läßt sich mit entsprechend einfachen Mitteln ein zuverlässiger Sitz herstellen. Dazu wird die Vorderschütze etwa 50 Zentimeter in das Wageninnere zurückgerückt, und der Wagenkasten erhält etwa in der Mitte rechts und links je eine Querleiste, die manchmal noch mit Scharnieren versehen ist.

Ferner ist jeder Wagen, welcher mit Pferden oder Rindvieh bespannt wird und in bergigen Gegenden oder Ortschaften Verwendung findet, mit einer wirksamen jederzeit gebrauchsfähigen Brems- oder Hemmvorrichtung zu versehen. Aber auch auf flachem Gelände leistet eine derartige Bremse stets gute Dienste, weil der Kutscher in der Lage ist, sein Gespann bei drohender Gefahr eines Zusammenstoßes mit anderen Gespannen, Straßenbahnen usw. sofort zum Stillstande zu bringen.

Läßt sich infolge hohen Kastens der Kutschersitz schlecht anbringen, so soll der Kutscher nicht auf der Ladung Platz nehmen, sondern entweder nebenher gehen oder bei Vorhandensein eines genügenden Sattelzeuges vom Sattel aus lenken.

Beim starken Gebrauch der Wagen im Betriebe ist naturgemäß, daß die Wagenräder, sofern selbsttätige Schmieranlagen bezw. Patentkapseln und Büchsen nicht im Gebrauch sind, von Zeit zu Zeit einer Neuschmierung bedürfen, um leichter zu laufen. Dazu muß der Wagen emporgehoben, die Räder abgenommen werden. Da sind nun hier zum Teil heute noch sehr rohe Einrichtungen vorhanden. Man nimmt vielfach ein starkes, langes Stück Holz, schiebt es unter die Achse des Wagens und hebt den Wagen hoch. Die Stütze des Hebebalkens besteht oft auch nur aus einem schwachen Stück Holz. Diese Hebevorrichtung ist äußerst gefährlich. Abhilfe schafft ein Wagenheber, der unter die Wagenachsen geschoben wird, durch Kniehebelwirkung leicht die Hochstellung bewirkt und je nach der Wagengröße eingestellt werden kann. Der glatte Standfuß vorn macht ein Ausgleiten unmöglich.

Die Führer von Fuhrwerken dürfen dasselbe nicht verlassen, ehe Sicherheitsmaßregeln getroffen sind, um das Durchgehen der Zugtiere zu verhindern. Wagentritte (Trittstufen) sind dauernd in solchem Zustande zu erhalten, daß bei gehöriger Aufmerksamkeit ein Ausgleiten auf denselben verhütet wird. Bissige Zugtiere sind mit einem sicheren Maulkorbe zu versehen, und letzterer ist während der Fahrt anzulegen. Zugtiere, welche erfahrungsgemäß beißen, schlagen oder stoßen, sind in ihren Ständen als solche besonders zu kennzeichnen. Soweit die Wege in Betriebsstätten selbst und die Anschlußwege in Frage kommen, ist die Forderung zu erfüllen, daß sie dauernd in gutem Zustand erhalten werden, auch bei starkem Gefälle nach der Talseite hin mit ausreichend starkem Schutzgeländer oder mit Stein- bezw. Erdwällen ausgestattet sein müssen. Die Breite ist so zu bemessen, daß der Fuhrmann zur Seite gehen und die Bremse bequem handhaben kann. Jugendliche Arbeiter sollen mit der Führung eines Wagens nicht betraut werden.

Um beim Baden oder Schwimmen der Pferde an Stellen, wo die Tiere schwimmen müssen, Unfällen vorzubeugen, darf der Kutscher bezw. Begleitmann in keinem Fall auf dem Pferde sitzen bleiben. Dieses ist vielmehr allein oder an der Leine ins Wasser zu bringen.

Dem Personal ist das Schlafen im Stande oder unter der Krippe, sobald ersterer durch ein Tier besetzt ist, untersagt. Hinsichtlich der Beleuchtung der Fahrzeuge wird verlangt, daß die Laternen spätestens eine Stunde nach Sonnenuntergang angezündet und frühestens eine Stunde vor Sonnenaufgang gelöscht werden; innerhalb der Städte legen indessen die Polizeivorschriften bezüglich der Zeit der Beleuchtung meist schärfere Bedingungen auf.

Beim Transportieren von Materialien, Waren, Produkten, Feuerungsmaterial usw. ist überall darauf zu achten, daß Wagen, Karren, Schlitten der Last entsprechend stark sind, daß die Verteilung der Ladung gleichmäßig erfolgt, daß das Laden selbst vorsichtig geschieht und die Gegenstände vor dem Herabfallen geschützt werden. —

Zu den vorstehenden Belehrungen des Verbandes der Berufsgenossenschaften wäre an dieser Stelle noch einiges zu sagen. Vom Standpunkt der Berufsgenossenschaften ist es zu verstehen, wenn bei einer solchen Gelegenheit notwendige Klagen und energische Hinweise zur Abschaffung bestehender Mängel unterbleiben und an ihre Stelle die Belehrung tritt. Man kann nicht gut zum 25jährigen Bestehen einer Institution sich selbst das mangelhafte Zeugnis ausstellen, daß noch so vieles im argen liegt und in der langen Zeit so vieles nicht geschehen ist. Die gegebene Belehrung, die doch auf die Oeffentlichkeit und besonders die interessierten Kreise wirken soll, läßt im Zweifel, was geschehen und wo es noch fehlt, oder vielmehr sie läßt die Deutung zu, daß alles zum besten bestellt ist und nichts zu tun mehr übrig bleibt. Im Interesse der Versicherten läge es schon, besonders bei dieser Gelegenheit, zu sagen, was ist und wie vieles noch im argen liegt. Dabei könnte man den Unternehmern das Gewissen schärfen und ihnen zum Nachdenken überlassen, daß es kein besonderer Ruhm ist, wenn in 25 Jahren das noch lange nicht geschaffen ist, was die Unfallverhütungsvorschriften verlangen. Aber der Verband der Berufsgenossenschaften erteilt in seiner Darstellung den Sündern selbst die Absolution und läßt es als ganz selbstverständlich erscheinen, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten werden. Es heißt dort nämlich: sofern eine feste Sitzgelegenheit für den Kutscher mit Rücken- und Seitenlehne am Wagen nicht vorhanden ist oder die Ladung selbst einen sicheren Sitz oder Stand nicht gewährt, ist dem Kutscher die Führung vom Wagen aus nicht zu gestatten; und weiter wird gesagt: läßt sich infolge hohen Kastens der Kutschersitz schlecht anbringen, so soll der Kutscher nicht auf der Ladung Platz nehmen, sondern entweder nebenher gehen oder bei Vorhandensein eines genügenden Sattelzeuges vom Sattel aus lenken.

Ja, die feste Sitzgelegenheit soll vorhanden sein, das ist Vorschrift, und ein unerhörtes Ansinnen ist es, dem Kutscher zuzumuten, immer neben dem Fuhrwerk herzulaufen, und zwar allein deshalb, weil der Unternehmer sich noch immer nicht an die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften gewöhnen konnte, die, wie der Bericht selbst sagt, nur geringe Mittel erfordert.

Interessant ist auch der Hinweis, daß dem Personal das Schlafen im Stande oder unter der Krippe, sobald ersterer durch ein Pferd besetzt ist, verboten ist. Wenn der Stand also vom Pferde nicht besetzt ist, dann „darf" der Kutscher die Stelle des Pferdes einnehmen oder auch unter der Krippe schlafen. Und aus eigenem Interesse wird er es jedenfalls nicht gerne tun, folglich nimmt der Verband der Berufsgenossenschaften an, daß es möglich ist, daß der Unternehmer dem Kutscher oder Stallmann die Schlafstelle im Pferdestand oder unter der Krippe anweist. Man hat wohl so seine Erfahrungen, und das zeigt uns, wie Kutscher auch in der Beziehung noch behandelt werden und welche gesellschaftliche Stufe man ihnen anweist. Die Kollegen vom Fahr- und Stallpersonal, an welchen solche Zumutungen gestellt werden, werden sich dieses hoffentlich ganz energisch verbitten, wie sie auch die eingangs gegebene Mahnung beherzigen wollen, auf Abstellung der Mißstände und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften energisch zu dringen.

Ein Mühlensyndikat

ist nach der „Frankfurter Zeitung" am Oberrhein in der Bildung begriffen. 20 oder 21 namhafte Firmen haben bereits ihre prinzipielle Zustimmung gegeben. Das zu gründende Syndikat soll eine Regulierung der Produktion dergestalt vornehmen, daß sie dem Bedarf bezw. der Nachfrage angepaßt wird. Weiter aber soll das Syndikat auch Minimalverkaufspreise für Weizenmehle, Grieß-, Weizenkleie und sonstige Mühlenabfälle festsetzen.

Die Betriebsregulierung ist in der Weise beabsichtigt, daß den einzelnen Mühlen ein Kontingent für den jährlichen Absatz eingeräumt wird, und zwar auf Grund des vom 1. Juli 1909 bis zum 30. Juni 1910 abgelieferten Weizenmehls (die aus der Hartweizengrießfabrikation stammenden Mehle sind ausgeschlossen). Dabei haben sich die größeren Mühlen bereit gefunden, Teile ihres Kontingents bis zu je 5 Proz. zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe abzutreten. Wenn die Vorräte nach den seitens der Mühlen jeweils an die Verbandsleitung abzugebenden Ausweisen über 2 Proz. des Gesamtjahreskontingents angewachsen sind, soll eine Einschränkung der Betriebe nach Maßgabe der Beteiligten eintreten. Sinken jedoch die Vorräte unter ½ Proz. des Gesamtkontin-

Geschichte der Revolutionen.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint gegenwärtig ein illustriertes Werk: „Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution". Das Buch erscheint in 50 Lieferungen a 20 Pfennig und kann in jeder Buchhandlung und bei jedem Kolporteur bestellt werden. Mit Erlaubnis des Verlages drucken wir nachfolgend einige Stellen aus dem Werke ab, die ein interessantes Licht werfen auf die soziale Lage der englischen Arbeiter vor der großen Revolution:

Ein massenhafter Pauperismus war die Folge der sozialen Umwälzung des 16. und ausgehenden 15. Jahrhunderts, vor allem der Bauernlegungen, gewesen und lastete hart auf dem England des beginnenden 17. Jahrhunderts; nachdem man früher vergeblich versucht hatte, sich der Armen durch massenhafte Hinrichtungen von Bettlern und Landstreichern zu entledigen, wurde im Jahre 1601 die Armensteuer eingeführt und drückte seitdem mit großer Schwere auf die Steuerzahler in Stadt und Land. Hierin liegt auch einer der Gründe des Hasses gegen die Prälaten der Bischofskirche. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie verschlemmen, was von Rechts wegen den Armen gehörte. Tatsächlich hatten die Armen von Altersher Anspruch auf einen Teil der Kirchenzehnten, und die Bischofskirche hatte dies Recht der Armen stillschweigend konfisziert. . . . Die kapitalistische Methode zur Beseitigung des Pauperismus lief darauf hinaus, die Armen an die Arbeit, und zwar an Industriearbeit zu stellen und derart zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: einmal würde man die Armenlasten los, dann aber würde die Arbeit der Armen Geld ins Land und unter die Leute bringen, d. h. vor allem unter die Kaufleute, die mit den Industrieerzeugnissen im In- und Auslande Handel betrieben . . .

Interessant ist eine Stelle in Hobbes' Gesprächen über die englische Revolution. Die Kaufleute werden als Leute charakterisiert, deren Ziel ihr persönlicher Vorteil sei, deren einziger Ruhm darin bestehe, durch die Weisheit des Kaufens und Verkaufens übermäßig reich zu werden. Diesem abfälligen Urteil hält der andere Teilnehmer am Gespräch entgegen: „Man sagte aber, ihr Beruf sei unter allen der wohltätigste für das Gemeinwesen, weil sie die armen Leute an die Arbeit setzten." Darauf erfolgt die Antwort: „Das heißt, daß sie sich zu ihren eigenen Preisen von armen Leuten ihre Arbeitskraft verkaufen lassen, so daß die armen Leute meistenteils einen besseren Lebensunterhalt erlangen könnten, indem sie in Bridewell arbeiten, als durch Spinnen, Weben und andere solche Arbeit, die sie verrichten können . . ." Bridewell hieß das Londoner Zuchthaus, und Bridewell wurde dann überhaupt als Bezeichnung für Zuchthaus gebraucht. Hobbes hat das zwar erst nach der Revolution niedergeschrieben, aber zweifellos auch schon vorher gedacht; denn die Verhältnisse waren zu der Zeit etwa, als Hobbes ein junger Mann war, unter Jakob I. nicht günstiger als in seinem Greisenalter. 1610 wurden die Löhne für Industriearbeiter „laut Statut" auf 4 bis 4½ Schilling die Woche festgesetzt, für gewöhnliche Arbeiter (Taglöhner usw.) gleichfalls laut Statut auf 3 bis 3½ Schilling; der Geldwert war damals etwa viermal so hoch als heute. Die Löhne wurden nach dem Arbeiterstatut aus der Zeit der Königin Elisabeth durch die Friedensrichter festgesetzt, was 1604 auch auf Spinner, Weber usw. ausgedehnt wurde. Die Friedensrichter nun waren allemal Leute aus den besitzenden Klassen. Gemeinsames Vorgehen von Arbeitern zwecks Lohnerhöhung oder gar dauernde Arbeiterverbindungen waren bei barbarischen Strafen verboten.

Sehr lehrreich für die Verhältnisse der Tuchmacherei ist ferner ein Gesetz zum Schutz der Weber, das 1555 erlassen wurde. In der Einleitung dazu heißt es, daß die „reichen und vermögenden Tuchhändler die Arbeiter auf jede Art und Weise unterdrücken", einmal dadurch, „daß sie Webstühle in ihren eigenen Häusern aufstellen, die sie von ungeschickten und ungelernten Personen handhaben lassen," dann, „weil sie die Webstühle aufkaufen und zu solch unvernünftig hohen Preisen verleihen, daß die armen Arbeiter außerstande sind, sich selbst, geschweige denn Weib und Kind zu ernähren," schließlich, „weil sie viel niedrigere Löhne zahlen, als früher gegeben wurden". Das Gesetz verbietet das Vermieten von Webstühlen und beschränkt die Zahl der Webstühle, die jemand besitzen durfte, auf zwei in der Stadt, einen auf dem Lande. Man ersieht aus den Beschwerden der Weber, daß unter ihnen der Zunftgeist obwaltete. Indes, obwohl die Gesetzgebung sie in dem Bestreben unterstützte, das Aufkommen der Manufaktur zu verhindern, so nahm die Entwickelung außerhalb der Städte mit Zunftprivilegien doch ihren Gang. Insbesondere sammelte sich außerhalb des Bereichs der Londoner City-Korporationen, in den Vorstädten bis zum Ausbruch der Revolution eine stattliche Masse nichtzünftiger Weber an, die durch die zünftlerischen Schikanen auf die Forderung der Gewerbefreiheit gebracht wurden. Daneben war in den proletarischen Teilen der Industriebevölkerung in den Vorstädten auch Empfänglichkeit für kommunistische Ideen vorhanden. Galt das Volk der Vorstädte insgesamt für sehr „unbotmäßig", so standen die Tuchmacher in dem Rufe besonders rebellischer Neigungen. Schon in den nach Strafford benannten Gesprächen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es: „Alle Aufstände und Unruhen nehmen zum größten Teil ihren Ursprung bei diesen Tuchmachern; denn wenn die Tuchmacher des Absatzes über das Meer entbehren, ist ein großer Teil von ihnen ohne Arbeit; und wenn sie arbeitslos sind, versammeln sie sich in Vereinen und klagen wegen fehlenden Unterhalts und fangen so den einen oder anderen Streit an, um ihre armen Arbeiter, die ebensowenig wie sie Arbeit haben, zu einem Aufstande zu bringen."

Die Arbeiter werden bereits allgemein als eine besondere Klasse der englischen Bevölkerung aufgeführt, und zwar nicht bloß im Sinne von Landarbeitern, sondern auch von gewerblichen. Harrison teilt das englische Volk in folgende vier „Sorten" ein: Gentlemen, Bürgersleute, Yeomen, wozu er die Handwerker rechnet, und Arbeiter (labourers). Die städtische, speziell die hauptstädtische Bevölkerung teilt um dieselbe Zeit eine interessante Abhandlung am Schluß von Stows Buch über London (1598) in drei Klassen: Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Ueber das zahlenmäßige Verhältnis der Klassen in London äußert sich dieser Gewährsmann dahin, daß der Mittelstand am zahlreichsten sei und nicht nur die Reichen, sondern auch die Arbeiter weit übertreffe. Von Londoner Repräsentanten der Lohnarbeit erwähnt er „Lastträger, Fuhrleute, Bootsführer usw.". Die Hafenarbeiter waren natürlich in London sehr zahlreich. Daß aber die Textilarbeiter nicht erwähnt werden, läßt auf Außerachtlassung der Vorstädte schließen, in denen das proletarische Element weit stärker war als in der City mit ihren vielen Gildenmeistern und kleinen Geschäftsleuten.

gents, so soll eine Betriebserweiterung für die verschiedenen Unternehmen pro rata ihrer prozentualen Beteiligung an der Gesamtvermahlung in Kraft treten und so lange Gültigkeit haben, bis der Gesamtvorrat wieder 1 Proz. des Gesamtkontingents erreicht hat. Für den Fall, daß eine Mühle um 10 Proz. unter ihrem Kontingent im Absatze zurückbleibt, ist vorgesehen, daß sie die Hälfte des zu wenig gelieferten Quantums 25 Pf. unter dem jeweils festgesetzten offiziellen Mindestpreis verkaufen darf. Beträgt der Absatz weniger als 25 Proz. des Kontingents, so wird der betreffenden Mühle der Verkauf der Hälfte des rückständigen Quantums um 50 Pf. unter dem festgesetzten Preis gestattet. Es ist ferner beabsichtigt, unter gegebenen Umständen notleidenden Mühlen weitere Zugeständnisse zu machen. Eine Ueberschreitung des Jahreskontingents soll bis zu 5 Proz. gestattet werden, wobei jedoch die betreffenden Mühlen an das Syndikat eine Vergütung von 50 Pf. pro Sack zu leisten haben. Andererseits sind Vergütungen des Syndikats an solche Mitglieder vorgesehen, die mit ihrem Absatz bis zu 90 Proz. unter dem Jahreskontingent zurückbleiben. Uebertragungen der Beteiligungsquoten von einem Teilnehmer auf den anderen sollen nicht zulässig sein; ebenso soll den Beteiligten verboten werden, während der Dauer des Vertrages direkt oder direkt ein Unternehmen am Rhein oder an Häfen der deutschen Nordsee oder an schiffbaren Wasserstraßen, die mit dem Rhein und der deutschen Nordsee in Verbindung stehen, zu errichten oder indirekt und direkt sich an einem solchen zu beteiligen. Bei in Aussicht stehenden Neugründungen von größeren Mühlen im Verbandsgebiete kann der Antrag auf Auflösung der Vereinigung gestellt werden. Die Verbandsdauer ist zunächst auf drei bezw. fünf Jahre in Aussicht genommen.

Wenngleich fast sämtliche der in Betracht kommenden Interessenten ihre prinzipielle Zustimmung zu dem im vorstehenden skizzierten Verbandsprojekte erteilt haben, so wird im einzelnen noch eine Verständigung über die Kontingente nötig sein. Dies gilt namentlich in bezug auf eine Großmühle am Rhein, die für eine größere Produktion eingerichtet ist, als dies ihrem seitherigen Absatze entspricht. Dieses Unternehmen hat bisher auch deswegen Schwierigkeiten wegen des Beitritts gemacht, weil es in seiner Graupen- und Hartgrießproduktion einen starken Rückhalt hat. Indessen glaubt man, daß es gelingen werde, auch diese Mühle im Gesamtinteresse, das auch ihr zustatten kommen kann, zum Beitritt zu bestimmen. Nur wenn eine geschlossene Vereinigung vorhanden ist, besteht Aussicht, die mit der Verbandsbildung angestrebte Besserung der Verhältnisse, die sich auch auf die Regulierung der Zahlungsbedingungen erstrecken soll, erzielen zu können. Nur dann, wenn keine störenden Outsider vorhanden sind, dürfte es gelingen, mit den niederrheinischen und anderen deutschen Mühlen eine Verständigung über die gegenseitige Abgrenzung der Absatzgebiete usw. herbeizuführen. Bei dem Umfang der oberrheinischen Mühlenindustrie, deren Gesamtkontingent in dem geplanten Versuche auf etwa 8½ bis 9½ Millionen Sack Weizen bei einer Jahresproduktionsfähigkeit von gegen 12 Millionen Sack zu schätzen ist, würde das Zustandekommen der noch schwebenden Projekte das Entstehen eines wichtigen neuen Verbandes bedeuten.

So lange die übrigen deutschen Großmühlen dem zu gründenden Syndikate fernbleiben oder nicht auch Syndikate bilden, die dann untereinander das Absatzgebiet aufteilen, so lange besteht für die Konsumenten nur eine geringe Gefahr, daß zum Getreidewucher auch noch der Mehlwucher komme. Allzu hohe Forderungen des oberrheinischen Syndikats würden die Konkurrenz der nichtsyndizierten Großmühlen auf den Plan rufen. Wenn aber eine Verständigung aller Großmühlen Platz greift, und das dürfte mit der Zeit geschehen, so liegt die Möglichkeit nahe, daß dem Volke von neuem sein wichtigstes Nahrungsmittel, das Brot, verteuert wird. Die Klein- und Mittelmühlen demgegenüber ins Feld zu führen, würde wenig oder gar nichts nützen, weil die großen Mehlfabriken schon heute das Feld beherrschen.

Die Gründung des oberrheinischen Mühlensyndikats hat aber auch eine ungeheure Bedeutung für die Mühlenarbeiter des Oberrheins. Ihrem berechtigten Streben nach besseren Lebensbedingungen werden dann die 21 syndizierten Firmen geschlossen gegenüberstehen. Auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen können die Mühlenarbeiter nicht verzichten, wenn sie nicht zu Heloten herabsinken wollen. Es wird dann also schwere Kämpfe mit den Unternehmern geben, Kämpfe, die wir nur bestehen und siegreich durchführen können, wenn die **Mühlenarbeiter des Oberrheins geschlossen und wohldiszipliniert in unseren Reihen stehen.** Etwa verloren gehende Kämpfe werden durch fortgesetzte Beunruhigungen der Syndikatsfirmen dann wettgemacht werden müssen, bis die Syndikatsmühlen zu der Einsicht kommen, daß es auch für sie vorteilhafter ist, sich mit unserer Organisation zu vertragen und auf tariflicher Grundlage ihren Arbeitern entgegenzukommen.

Kollegen am Oberrhein, nützet die Zeit!

Wirtschaftliche Rundschau.

Rückblicke und Ausblicke im Baugewerbe. Elektrizitätsindustrie. Seeschiffahrt.

Aus den Baugewerben liegen jetzt mehrere Jahresrundblicke vor, die natürlich nicht allzu viele freudige Ereignisse für das abgelaufene Jahr zu verzeichnen haben. Es scheint aber, daß im großen und ganzen das Unternehmertum mit einer wesentlichen Besserung für die neubeginnende Periode rechnet. In einzelnen Distrikten, wie in München, liegen dafür besondere Voraussetzungen vor: man hält die „Sanierung", die sich nach der dortigen früheren Ueberspekulation noch so viele Jahre hinzog, die schleichende Krisis von ganz ungewöhnlicher Dauer endlich für vollkommen abgeschlossen und hofft auf rascheren Wiederaufschwung, wenn das Leihkapital sich genügend willig und entgegenkommend zeigt. Sogar nicht ganz unbedenkliche Pläne, wie die in Süddeutschland lebhaft erörterte Errichtung einer Bank für zweite Hypotheken, sollen hauptsächlich auf die leichtere Geldbeschaffung für das Münchener Terrain- und Baugeschäft zugeschnitten sein. Aber auch ohne solche Projekte erwartet man einen reichlicheren Zufluß des Leihkapitals im allgemeinen. Die Hypothekenbanken erfreuen sich bereits seit einiger Zeit eines flotten Absatzes ihrer Pfandbriefe, ihre Bereitschaft zu Darlehen ist entsprechend gewachsen. Häufiger kehrt in der Unternehmerpresse auch die Bemerkung wieder, daß im vorigen Jahre wegen der unsicheren Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit manche Bauausführungen vertagt wurden, an deren Erledigung nunmehr mit Ruhe herangegangen werden könne.

Der Bericht des Vereins der Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler bringt folgende Tabelle über den Grundstücksumsatz in Berlin und den an Berlin angrenzenden westlichen Vororten:

	1906	1907	1908	1909	1910
		Millionen Mark.			
Berlin	668	651	417	484	486
Charlottenburg	137	137	96	116	100
Schöneberg	75	55	51	81	26
Dt.-Wilmersdorf	77	57	44	63	69

Das bestätigt die bekannten Grundzüge der Gesamtentwickelung: 1907 kam, fast vorzeitig, der erste Rückgang, weil auf den Grundstücksumsatz die damaligen hohen Zinssätze bereits lähmend drückten, während die anderen Erwerbszweige bis in die letzten Monate von 1907 noch im Aufschwung blieben. 1909 beginnt die Wiederbelebung, aber 1910 setzt sie sich nicht fort, sondern ein unsicheres Schwanken tritt an die Stelle; im ganzen ist sogar ein gewisses Abwärtsgleiten überwiegend.

Am günstigsten scheinen im Groß-Berliner Rayon die nördlichen Vororte — Spandau, Tegel, Borsigwalde, Wittenau — dazustehen, da sie von der Industrie wegen des rasch fortschreitenden Großschiffahrtskanals bevorzugt werden. Einen schnellen Ausbau erfährt ferner Pankow, dessen Baustellenhandel sich 1910 ganz beträchtlich hob. In der Innenstadt treibt die fortschreitende Citybildung zu immer neuen baulichen Umgestaltungen. Die Reihe, sich zu vollständigen Geschäftsstraßen umzuwandeln, kommt mehr und mehr an die alten Patrizierwohnviertel in der Bellevue-, Königgrätzer und Lennéstraße. Aehnliches gilt von der Linkstraße, die besonders für große Bureauhäuser in amerikanischem Stil allmählich bevorzugt zu werden scheint. Der größten baulichen Erweiterung sieht man natürlich in der, auch jüngst politisch so viel umstrittenen Tempelhofer Ecke entgegen.

Die Elektrizitätsaktien hatten sich, wenn auch mit Unterschied, selbst im vorigen, den Börsenwerten nicht günstigen Jahre, gut behauptet und sogar weiter aufwärts entwickelt. Das neue Jahr brachte ihnen zum Teil rasche Kurssteigerungen, Siemens u. Halske sowie Siemens-Schuckert dabei an der Spitze. Wie diese Industrie sich immer neue Betätigungsgebiete erobert, zeigt der Geschäftsbericht der beiden im Siemens-Schuckert-Konzern verbündeten Riesenunternehmungen von neuem recht deutlich. Die Bergwerks- und Hüttenindustrie bietet immer reichlichere Bestellungen für elektrisch betriebene Fördermaschinen — für Kohlenzechen, für Kaliwerke, bis zu den südafrikanischen Minen hinüber —, für Gruben- und Werksbahnen. Auf dem Lande, Bayern mit einem großen Projekt an der Spitze, entfaltet sich ein immer regerer Bedarf für Ueberlandzentralen mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter. In den Städten vermehren sich nicht bloß die Straßenbahnen, sondern neuerdings fast noch mehr die Hoch- und Untergrundlinien, ohne die ein wachsender und an immer größere Entfernungen gebundener Personenverkehr wie der Groß-Berlins oder Hamburgs gar nicht mehr zu bewältigen ist. Mit den ersten automatischen Fernsprechzentralen, welche die Verbindung zwischen zwei Anschlüssen ohne Mitwirkung von Vermittelungsbeamten herstellen, ist es bereits praktisch ernst geworden. Ferner wird erwähnt, daß infolge weiterer Vervollkommnung des Pupinsystems unterirdische Fernsprechleitungen bis zu 1000 Kilometern (über 130 Meilen) Länge mit guter Sprachübertragung ausgeführt werden können; die Filialfirma Siemens Brothers u. Co. in London hat in der Tat ein Guttapercha-Seekabel nach dem System Pupin, das erste seiner Art, für den Fernsprechverkehr zwischen Paris und London durch den Kanal gelegt; wie es heißt, mit ausgezeichnetem Ergebnis. Von einer neuen Metalldrahtlampe „Wotan" erwartet die Verwaltung, daß sie zu hoher Bedeutung gelangen wird. Die Vollbahnumgestaltung zugunsten der Elektrizität rückt gleichfalls immer näher; bei der schwedischen 130 Kilometer langen Vollbahnstrecke Kiruna-Riksgränsen sind die Schuckertwerke an der Ausführung beteiligt. Kurzum, von allen Seiten wachsen dieser Industrie neuartige Aufträge zu, so daß sie selbst schlechteren Zeiten außergewöhnlich gut standhält.

Die Deutsch-amerikanische Elektrizitätsgesellschaft, die noch keine dreizehn Jahre besteht und ihre Laufbahn 1898 mit 10 Millionen Mark Kapital begann, beabsichtigt eine weitere Kapitalserhöhung von 90 auf 100 Millionen Mark. Tätig ist die Gesellschaft hauptsächlich in Südamerika, wo sie in Argentinien (Buenos Aires), in Chile (Valparaiso und Santiago), in Uruguay (Montevideo) Straßenbahnen betreibt und sie mit Strom versorgt. Sie konnte 1909 und 1910 10 Proz. Dividende verteilen, die drei Jahre vorher 9½ Proz. Ein nach anderer Richtung wichtiges Ereignis war soeben die Gründung der Deutschen Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie, unter Beteiligung sowohl der großen A. E.-A. (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft) wie von Siemens u. Halske. Diese Gesellschaft übernimmt auf den deutschen Handelsschiffen den Betrieb der drahtlosen Telegraphie. Mitgründer sind die Telefunken- und die Marconigesellschaft, die ihren Konkurrenzkampf, soweit die deutsche Handelsflotte in Betracht kommt, also aufgeben. Vor allem die von beiden betriebenen zirka 100 Stationen auf Schiffen des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie, der Woermann-Linie, des Kosmos, der Hansa, der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Deutsch-Austral-, der Roland-Linie gehen an das neue Unternehmen über. Die Aktien der Berliner Gesellschaft für elektrische Unternehmungen profitierten in den letzten Tagen auch noch dadurch, daß die Große Berliner Straßenbahn zu einem „günstigen" Verhandlungsabschluß mit der Stadt Berlin zu kommen hofft und daß beträchtliche Posten ihrer Aktien sich in den Händen der genannten Gesellschaft befinden. Es dürfte kaum eine andere Industrie geben, die von den verschiedensten Vorgängen auf allen möglichen Gebieten so vorteilhaft berührt wird wie die Elektrotechnik.

Eine gewisse Aehnlichkeit bietet die Seeschiffahrt, da das Wachstum der Ozeantransporte ein Hauptkennzeichen der ganzen modernsten kapitalistischen Entwickelung bildet. Nur schlagen auch die kritischen Zeiten der kapitalistischen Wirtschaft recht oft auch mit doppelter Wucht auf die Reederei zurück. 1910 war, in Deutschland wie in England, bereits wieder ein gutes Jahr. „Für die Seeschiffahrt", heißt es in dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer, „hat die Belebung des Verkehrs im Laufe des Berichtsjahres, wie schon erwähnt, im ganzen entschieden eine Besserung der Verhältnisse gebracht. Die Linienschiffahrt wenigstens, der ja der bei weitem größte Teil der hamburgischen Schiffsräume zuzurechnen ist, dürfte auf fast allen Routen mit Befriedigung auf die Gestaltung des Frachtgeschäftes zurücksehen können, abgesehen nur von einzelnen Verkehrsbeziehungen, wie zum Beispiel dem Frachtverkehr von La Plata her, der dauernd unter der großen Konkurrenz mit den dort Heimfrachten suchenden, mit Kohlenladungen hinausgegangenen Dampfern in freier Fahrt leidet. Auch der Personenverkehr erreichte sowohl im nordamerikanischen wie im südamerikanischen Verkehr einen erfreulichen Umfang." Gegen den internationalen Schiffahrtsring, der besonders die Konkurrenz in der Zwischendecksüberfahrt nach den Vereinigten Staaten regelte, soll nun aber, nach neueren Nachrichten, ein Verfahren vor amerikanischen Gerichten anhängig gemacht sein. Ganz klar lauten die Mitteilungen darüber jedoch keineswegs. Die deutschen Reedereien ließen die Sache so darstellen, als ob es sich nur um eine informatorische „Feststellungs"klage handele: um die Klarlegung der Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit einiger zweifelhafter Bestimmungen der amerikanischen Trustgesetzgebung. Eine spätere Nachricht ging dahin, daß, wie man in Washington selber einsehe, die Antitrustgesetze nur für inländische Gesellschaften, die den Verkehr von Staat zu Staat pflegen,*) gelten, nicht aber für ausländische Gesellschaften im ausschließlichen Auslandsverkehr. Zuletzt wurde gemeldet, daß im Repräsentantenhause bereits ein Gesetzentwurf zur Ausfüllung der Lücke eingebracht worden sei; nach einem Antrag Humphrey sollten in Zukunft Schiffe, die zu einem Ring gehören, durch Geldstrafen von amerikanischen Häfen ferngehalten werden. Nach allen bisherigen Erfahrungen mit den amerikanischen Trustprozessen ist es wenig wahrscheinlich, daß die großen Reedereien viel zu fürchten hätten.

Max Schippel.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XX.

Die Kommission erledigte die weiteren Vorschriften über die **Krankenversicherung**, allerdings, indem sie gerade die wichtigsten Streitfragen zurückstellte. Hierbei ließ sich die Kommission von dem Gedanken leiten, daß am Schlusse der Beratungen jene Fragen am leichtesten gelöst werden könnten. Ganz besonders kommt in Betracht das **Beamtenrecht** und die **Arztfrage**, die noch zu sehr eingehenden Debatten Anlaß geben werden.

Leider konnten unsere Vertreter in der Kommission irgendwelche nennenswerten Verbesserungen nicht mehr durchsetzen, in jedem Falle mußten sie sich aufs äußerste bemühen, um die von den Konservativen und Nationalliberalen beantragten und meistens von einem Teil des Zentrums unterstützten Verschlechterungen zu Fall zu bringen. Bei den Bestimmungen für die besonderen Berufszweige bemühten sich die Konservativen, ganz besonders in der Landwirtschaft die Rechte der Arbeiter aufs äußerste einzuschränken, noch mehr als dies nach den Beschlüssen der ersten Lesung der Fall sein sollte. Das Ergebnis der Verhandlung ist, daß von einer Selbstverwaltung in den Landkrankenkassen überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Die Vorstandsmitglieder werden von den Gemeindebehörden ernannt und an eine irgendwie praktische Kontrolle der Beamten in dem Vorstand ist gar nicht zu denken. Beim Wandergewerbe gelang es den Sozialdemokraten, eine Verbesserung durchzusetzen. Die Wandergewerbetreibenden werden meistens die Unterstützung aus ihren Krankenkassen fern von ihrem Wohnort und dem Bezirk der Krankenkasse erhalten. Mit Rücksicht hierauf ist in der Vorlage der Grundsatz durchgeführt worden, daß die Wandergewerbetreibenden Anspruch nur auf die Regelleistungen, d. h. die Mindestleistungen der Kasse haben sollen, weil dann jede andere Kasse, in deren Bezirk der Wandergewerbetreibende erkrankt und unterstützt werden müßte, ohne weiteres wisse, welche Entschädigungsansprüche der Kranke macht. Hiernach ist es ausgeschlossen, daß die Wandergewerbetreibenden irgend eine Mehrleistung in Anspruch nehmen könnten, selbst dann, wenn sie sich in dem Bezirk ihrer Krankenkasse aufhielten. Da diese Beschränkung sachlich unberechtigt ist und eine schwere Schädigung der Wandergewerbetreibenden zur Folge haben könnte, beantragten die Sozialdemokraten, den Krankenkassen die Befugnis zu erteilen, durch ihre Satzungen den Wander-

---

*) Der lediglich innerhalb desselben Staates sich abspielende Verkehr unterliegt der Bundes-(Reichs-)Gesetzgebung überhaupt nicht, sondern bleibt ganz und gar in den Händen der Einzelstaaten.

gewerbetreibenden auch Anspruch auf die Mehrleistungen während des Aufenthalts des Berechtigten in dem Bezirke der Kasse zu gewähren. Wenn sich also die Angehörigen des Wandergewerbetreibenden in dem Bezirk der Kasse aufhalten und die Kasse die Familienversicherung eingeführt hat, so steht den Familienangehörigen der Wandergewerbetreibenden auch der Anspruch auf diese Mehrleistung zu. Ebenso hat einen Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse der Wandergewerbetreibende auch dann, wenn er erkrankt, aber zu seiner Heilung in die Heimat zurückgekehrt ist. Der sozialdemokratische Antrag wurde darauf angenommen.

Eine sehr wichtige Debatte gab es über die Ersatzkassen, d. h. über diejenigen freien Hilfskassen, welche als Ersatz der Zwangskassen gelten sollten. Die Regierungsvorlage läßt nur solche freie Hilfskassen als Ersatzkassen zu, die erstens mindestens tausend Mitglieder haben, zweitens mindestens die Regelleistungen der Zwangskassen gewähren und drittens bereits vor dem 1. April 1909 als Ersatzkassen zugelassen sind. Außerdem sollen sie auch der Beschränkung unterstehen, daß sie den Kreis der versicherten Personen so belassen müssen, wie er am 1. April 1909 bestanden hat. Es sollen also weder neue Ersatzkassen gegründet werden, noch sollen die bestehenden Ersatzkassen ihren Wirkungskreis erweitern können. Die Sozialdemokraten erklärten sich damit einverstanden, daß die Ersatzkassen beseitigt werden, aber nur dann, wenn auch andere kleine Kassen nicht mehr zugelassen würden und den Arbeitern in den Zwangskassen das Selbstverwaltungsrecht in keiner Weise beschränkt würde. Da diese beiden Voraussetzungen aber nicht erfüllt sind, vielmehr ganz kleine Betriebs- und Innungskrankenkassen zugelassen worden sind und das Selbstverwaltungsrecht so gut wie aufgehoben ist, so erklärten die Sozialdemokraten den Fortbestand der Ersatzkrankenkassen für unbedingt notwendig, damit die Arbeiter jederzeit beweisen können, daß sie unter wirklicher Selbstverwaltung viel mehr leisten können als die von den Arbeitgebern und Beamten bevormundeten Zwangskassen. Deshalb forderten die Sozialdemokraten, daß die Zwangskassen, wofern sie tausend Mitglieder haben und mindestens die Regelleistungen gewähren, unbeschränkt zugelassen werden. Konservative, Nationalliberale und Zentrum lehnten dies leider ab. Die Regierungsvorlage bestimmte, daß die Mitglieder der Ersatzkasse zugleich auch Mitglieder der zuständigen Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen sein sollen. In diesen Kassen sollten aber ihre Rechte ruhen, während die Arbeitgeber dieselben Rechte und Pflichten haben sollten, wie wenn ihre Arbeiter nur den Zwangskassen angehören. Die Arbeitgeber sollten also ihr Wahlrecht in den Zwangskassen ausüben und auch ihren Beitragsteil an die Zwangskassen abliefern. Demgegenüber beantragten die Sozialdemokraten, daß der Arbeitgeber seinen Anteil an die Ersatzkasse zu leisten habe, denn es erscheint ganz unberechtigt, daß die Zwangskassen einen Teil der Beiträge für die Mitglieder der Ersatzkassen einziehen, obgleich sie für diese gar nichts leisten. Auch diesen Antrag lehnten die bürgerlichen Parteien ab.

Ganz besonderen Wert legten endlich die Konservativen darauf, daß den Landarbeitern verboten würde, sich den Ersatzkassen anzuschließen. Sie gaben offen zu, daß sie zu dieser Stellungnahme aus Furcht vor der sozialdemokratischen Agitation gekommen seien; würden Ersatzkassen auf dem Lande gegründet werden, so würden die Sozialdemokraten diese Gelegenheit zur Agitation und Aufhetzung ausnützen. Die Sozialdemokraten bekämpften ganz entschieden die Entrechtung der Landarbeiter und wiesen darauf hin, daß es viele gewerbliche Arbeiter gäbe, die zeitweise in der Landwirtschaft arbeiten, weil sie andere günstige Arbeitsgelegenheit nicht finden. Diese Arbeiter müßten aus einer Zwangskasse in die andere übertreten, wenn sie nicht berechtigt wären, Mitglieder einer Ersatzkasse zu werden. Gehören sie aber einer Ersatzkasse an, dann seien sie in der Lage, in dieser Kasse zu bleiben und ihre Ansprüche aufrechtzuerhalten, sowohl während ihrer Arbeit in gewerblichen Betrieben als auch während ihrer landwirtschaftlichen Arbeit. Die bürgerlichen Parteien bestanden darauf, den Landarbeitern den Zutritt zu einer Ersatzkrankenkasse zu verbieten. Sie kamen aber den Sozialdemokraten insoweit entgegen, daß sie die gewerblichen Arbeiter, die nur vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigt sind, nicht jener Ausnahmebestimmung unterstellen. Entsprechend einem Beschlusse der ersten Lesung wurden auch die Gärtner von jener Bestimmung ausgenommen.

Betriebsunfälle in der Getränke-Industrie Oesterreichs.

Die Ergebnisse der österreichischen Unfallstatistik werden vom Ministerium des Innern in Wien für mehrjährige Zeiträume veröffentlicht, und es ist kürzlich der Bericht über die Jahre 1902 bis 1906 erschienen, der auch vergleichende Angaben für die Perioden 1897 bis 1901 und 1890 bis 1896 enthält. Der Umstand, daß die Statistik ziemlich spät herauskommt, erklärt sich dadurch, daß die Abschätzung der Folgen eines Betriebsunfalles in der Regel erst längere Zeit nach dem Unfalle mit einiger Sicherheit vorgenommen werden kann, und daß überdies die Bearbeitung des ungeheuren Materials auch eine beträchtliche Zeit erfordert. Aber im Gegensatz zur deutschen Unfallstatistik, welche die Unfälle im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Betriebsgattung, in welcher sie sich ereignet haben, zusammenfaßt und behandelt und nur alle zehn Jahre jährlich für ein Jahr zusammengestellt wird, gibt die österreichische Unfallstatistik die Daten für alle Jahre und für jede einzelne von 582 Betriebsgattungen. Die in der deutschen Unfallstatistik bezüglich mancher Daten gemachte Unterscheidung nach Berufsgenossenschaften oder Gruppen verwandter Berufsgenossenschaften vermag diese Spezialnachweisungen nicht zu ersetzen, da in vielen Berufsgenossenschaften doch Betriebe von sehr verschiedener Art und Unfallgefahr vereinigt sind; überdies ist gerade die für die Unfallverhütung wichtige eingehende Behandlung der Unfälle nach ihren Veranlassungen ohne jede Rücksichtnahme auf die Betriebsgattung und Betriebsgruppe durchgeführt. In dieser Hinsicht wäre es sehr wünschenswert, dem österreichischen Vorbild zu folgen.

In allen bei den österreichischen territorialen Unfallversicherungsanstalten versicherten Betrieben (für die Eisenbahnen ist eine berufsgenossenschaftliche Anstalt eingerichtet) kamen von 1890 bis 1896 78 598 Unfälle vor (12 auf 1000 Vollarbeiter), 1897 bis 1901 95 269 (15 auf 1000 Vollarbeiter) und 1902 bis 1906 119 396 (17 auf 1000 Vollarbeiter). Im ganzen nahm also die Unfallhäufigkeit zu. Zum Teil ist das durch die Steigerung der Arbeitsintensivität und die Verdrängung der Handarbeit durch den Maschinenbetrieb zu erklären; zum anderen Teil ist die Zunahme der Unfallhäufigkeit nur scheinbar, und zwar veranlaßt durch die Tatsache der häufigeren und intensiveren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen seitens der Verletzten, welche durch die immer bekannter werdende wohlwollende Auslegung des Begriffes Betriebsunfall, die in Zweifelsfällen mildere Praxis der Schiedsgerichte, die besonders durch die Arbeiterorganisationen geförderte bessere Vertrautheit mit dem Unfallversicherungsgesetze und die von den Anstalten in ihrem eigenen Interesse eingeführte schärfere Kontrolle über die rechtzeitige Anmeldung von Unfällen herbeigeführt wurde.

In der Betriebsgruppe Erzeugung von Getränken, welche achtzehn Betriebsarten umfaßt, betrug die Zahl der Unfälle in den fünf Jahren 1902 bis 1906 4789, gegen 3965 in den vorhergehenden fünf Jahren; auf je 1000 Vollarbeiter kamen 1902 bis 1906 19 Unfälle, 1897 bis 1901 bloß 17. Die Unfallbelastung, die 1890 bis 1896 1,74 Proz. der Lohnsumme ausmachte, belief sich 1897 bis 1901 auf 2,05 Proz. und 1902 bis 1906 auf 2,03 Proz. der Lohnsumme, sie ist also seit 1897 fast unverändert geblieben. Diese letzteren Ziffern sind, als das Netto-Beitragserfordernis darstellend, für die Beurteilung der Unfallgefahr der einzelnen Betriebsgruppen und -gattungen ausschlaggebend, da eben für die Unfallversicherung nur jene Summen in Betracht kommen, mit welchem die Träger der Versicherung durch die Entschädigung der vorkommenden Unfälle belastet werden; sie ermöglichen unmittelbar den Vergleich der einzelnen Betriebsgattungen in Beziehung auf ihre Unfallgefahr; zum Beispiel die Textilbetriebe, deren Belastungsziffer fast doppelt so groß ist als die der polygraphischen Betriebe, sind doppelt so unfallgefährlich als jene, die Steinbrüche sind fast zehnmal so gefährlich als die Textilbetriebe usw. — In allen versicherten Betrieben zusammen stieg die Unfallbelastungsziffer von 1,56 Proz. der Lohnsumme 1890 bis 1896 auf 1,97 Proz., 1897 bis 1901 und 1,99 Proz. 1902 bis 1906. Die Belastungsziffer der Getränke-Industrie stand in allen drei Perioden über dem Durchschnitt. Innerhalb der Getränke-Industrie weicht die Belastungsziffer wieder sehr erheblich ab; sie betrug 1902 bis 1906 in der Betriebsgattung Brauereien und die dazu gehörigen Mälzereien 2,13 Proz. der Lohnsumme (gegen 2,21 Proz. 1897 bis 1901 und 1,89 Proz. 1890 bis 1896), in der Eisgewinnung 4,6 Proz., in Essigfabriken mit Motoren 1,98 Proz., in der Flaschenbierfüllung 2,18 Proz., in Kellereien 1,83 Proz., in Kunsteisfabriken 4,17 Proz., in landwirtschaftlichen Branntweinbrennereien 1,99 Proz., in den übrigen Brennereien 0,82 Proz., in den Likörfabriken (ausschließlich der Brennereien) mit Motorenbetrieb 1,32 Proz., ohne Motorenbetrieb 0,76 Proz., in den Malzfabriken 1,21 Proz., in der Füllung und im Versand von Mineralwässern 1,14 Proz., in der Preßhefeerzeugung und Bierhefewäscherei 1,23 Proz. in den Sodawasserfabriken 2,78 Proz., in den Spiritus- und Preßhefefabriken 1,52 Proz., in den Spiritusraffinerien 2,06 Proz. der Lohnsumme.

Die Unfallbelastung ist auch regional verschieden; in der letzten Berichtszeit machte sie im Gebiet der einzelnen Anstalten in Prozenten der Lohnsumme aus: Wien 2,65, Salzburg 1,33, Prag 2,1, Brünn 1,62, Graz 1,37, Triest 1,82 und Lemberg 1,75.

Von allen in der Getränke-Industrie vorgekommenen Betriebsunfällen hatten zur Folge: Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 1902 bis 1906 2768 (58 Proz.), 1897 bis 1901 2378 (60 Proz.); dauernde Erwerbsunfähigkeit*) 1902 bis 1906 1740 (37 Proz.), 1897 bis 1901 1373 (34 Proz.); den Tod 1902 bis 1906 231 (5 Proz.), 1897 bis 1901 214 (6 Proz.).

Die wichtigste Betriebsgattung der Getränke-Industrie umfaßt die Brauereien und die dazu gehörigen Mälzereien; sie soll hier noch etwas näher betrachtet werden. In jedem Jahr von 1902 bis 1906 und in den beiden vorausgegangen Perioden kamen folgende Unfälle vor:

Zeit	Unfälle, deren Folge war: vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit	dauernde Erwerbsunfähigkeit	der Tod	Gesamtzahl der Unfälle
1902	415	230	33	678
1903	384	228	35	647
1904	395	292	23	710
1905	442	250	31	723
1906	412	251	19	682
1902—1906 . .	2048	1251	141	3440
1897—1901 . .	1792	1019	145	2956
1890—1896 . .	1783	715	189	2687

Die Unfallbelastung ließ in den letzten fünf Jahren keine Tendenz zum Rückgang erkennen, denn sie betrug 1902/03 2,15 Proz., 1904 2,28 Proz., 1905 2,16 Prozent und 1906 1,92 Proz. der Lohnsumme. Die höchste Belastungsziffer ergab sich im Gebiet der Unfallversicherungsanstalt Wien (2,7 Proz.), dann folgt Triest mit 2,42 Prozent, Prag mit 2,22 Proz., Brünn mit 1,93 Proz., Lemberg mit 1,83 Proz., Graz mit 1,47 Proz. und Salzburg mit 1,25 Proz.

Von den 3440 Betriebsunfällen, die von 1902 bis 1906 in Brauereien und dazu gehörigen Mälzereien vorhanden, verliefen 141 (4,1 Proz.) tödlich, in 1049 Fällen (30,5 Prozent) waren die Folgen mit Abschluß des Heilverfahrens behoben, in 999 Fällen (29 Proz.) bestand nach Abschluß des Heilverfahrens noch eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit und in 1251 Fällen (36,4 Proz.) war die Erwerbsunfähigkeit dauernd; das Ausmaß der Dauerrente war in 29 Fällen 60 Proz. des Lohnes, in 100 Fällen 40 bis 50 Proz., in 86 Fällen 30 bis 39 Proz., in 150 Fällen 20 bis 29 Proz., in den übrigen Fällen weniger als 20 Proz.

*) Über 2 Jahre.

Bezüglich der Art der Verletzungen ergibt sich die nachstehende Uebersicht:

Art der Verletzung	Zahl der Unfälle überhaupt	in Proz.	auf je 10000 Vollarbeiter
Kopf oder Gesicht (ausschließlich der Augen) .	118	3,4	7,6
Augen	69	2,0	4,4
Beine und Füße	964	28,0	61,6
Finger	945	27,5	60,4
Arme und Hände	564	16,4	36,0
Andere od. mehrere Körperteile	535	15,6	34,2
Innerlich	131	3,8	8,4
Leistenbrüche	11	0,3	0,7
Verbrennungen, Verbrühungen usw. d. Augen	14	0,4	0,9
Verbrennungen, Verbrühungen usw. anderer Körperteile	84	2,4	5,4
Erstickt	1	0,0	0,1
Ertrunken	2	0,1	0,1
Sonstige tödtl. Verletzungen	2	0,1	0,1
Alle Unfälle (v. 1902—6) .	3440	100,0	219,0

Unfälle, welche die Beine und Füße sowie die Finger betrafen, waren ungefähr gleich häufig, am nächsthäufigsten waren Verletzungen der Arme und Hände.

Von allen in den Jahren 1902/06 entschädigten Unfällen wurden 545 durch Fuhrwerke herbeigeführt, 531 durch Fall von erhöhten Standorten, auf ebener Erde oder in Vertiefungen, 375 durch Heben oder Bewegen von Fässern, 318 durch Auf- und Abladen von Bierfässern, 231 durch Eisarbeit (Einlagern usw.), 190 durch Apparate und Arbeitsmaschinen, 168 durch Gebrauch von Handwerkzeug und verschiedene Hantierungen, 164 durch Zusammenbruch oder Umfallen von Treppen, Leitern, Gerüsten, Herabfallen oder Umfallen von Gegenständen. 161 durch Hantieren mit Bierflaschen oder Zerbrechen derselben; durch jede andere Veranlassungsart wurden in den Brauereien und Mälzereien weniger als je 150 Unfälle herbeigeführt.

H. J.

Der erste deutsche Frauentag.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in Deutschland zählt heute schon nach Millionen. Es gibt innerhalb der Arbeiterklasse wohl kaum eine Frau, die nicht entweder sich selbst ernähren muß oder doch in irgendeiner Form zur Ernährung der Familie mit beiträgt. Durch die Gesetzgebung wird die Lebenshaltung der Arbeiterschaft immer mehr erschwert. Die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden erbitterter, zumal der Staat und seine Organe das Unternehmertum in seinen Abwehrmaßregeln gegenüber den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen unterstützt. Das Koalitionsrecht, das Recht, sich zusammenzuschließen zu dem Zweck, sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird durch Auslegung der Gesetze und das Verhalten mancher Behörden oftmals geradezu aufgehoben. An der Ausgestaltung der Gesetzgebung im arbeiterfreundlichen Sinne sind deshalb in gleicher Weise Arbeiter und Arbeiterinnen interessiert.

Letztere sind von der direkten Einwirkung auf die Gesetzgebung bis heute dadurch ausgeschlossen, daß sie kein Recht haben, sich an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften zu beteiligen. Diese Rechtlosigkeit, die nicht erklärt werden kann durch geistige Minderwertigkeit, noch dadurch, daß gesagt wird, die weibliche Bevölkerung leiste dem Staat keine Dienste, ist in einer Zeit, in der die Frauen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Betätigung in der Oeffentlichkeit gedrängt werden, ohne Schaden für die Gesamtheit nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten, u. a. die Gestaltung des Arbeiterschutzes, der Ausbau der Arbeiterversicherung mit ihren für die Arbeiterinnen ganz besonders wichtigen Bestimmungen, fordern die Beteiligung der weiblichen Bevölkerung an den Wahlen und ihre Mitwirkung in den gesetzgebenden Körperschaften als eine dringende Notwendigkeit. Hinzu kommt für die Arbeiterinnen, daß sie infolge ihrer politischen Rechtlosigkeit auch von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ausgeschlossen sind.

Aus all diesen Gründen ist deshalb der Beschluß der sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen, darauf hinzuwirken, daß von der politischen und den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Länder an einem Tage im Jahre für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts öffentlich Propaganda gemacht wird, sehr zu begrüßen.

Für Deutschland wird dieser Frauentag am Sonntag, den 19. März, stattfinden. Er wird veranstaltet von der sozialdemokratischen Partei, die stets für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts eingetreten ist.

Auch die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, daß dieser Tag zu einer Massenkundgebung zugunsten des Frauenwahlrechts wird. Ihre Mitglieder werden deshalb nach Möglichkeit für guten Versammlungsbesuch, namentlich durch Frauen, sorgen. Handelt es sich doch darum, die Indifferenten von der Notwendigkeit der Erringung des Frauenwahlrechts und der Anteilnahme der Arbeiterinnen an alle die Allgemeinheit berührende Fragen zu überzeugen und ferner durch Massenbesuch der Versammlungen am 19. März die Forderung zu einer gewaltigen Demonstration zu gestalten, die ihren Eindruck auf die maßgebenden Kreise nicht verfehlen wird.

Keine Arbeiterin darf an diesem Tage den Versammlungen fernbleiben. Bedeutet doch die Erringung des Frauenwahlrechts einen Schritt auf dem Wege zu wirtschaftlicher und sozialer Befreiung.

Die gelben Bundes-Hirsche als Streikbrecher und Marodeure.

Das Treiben des Bundes deutscher Brauergesellen, dem „Erhalter des Gesellenstandes", wird immer schamloser. Noch ist in aller Erinnerung, wie der Vorsitzende und Angestellte des „Bundes", Siegert, vor dem Schöffengericht in Düsseldorf sich die Streikbrecherlieferung seitens des „Bundes" gerichtlich bestätigen lassen mußte. Damals wehrte er sich noch dagegen, daß er Streikbrecher vermittle. Doch das ist schon wieder vergessen, er hat seitdem mehr als einmal gezeigt, daß er es auch kann. Noch überläuft jedem Menschen mit ausgeprägtem Ehrbegriff ein Gefühl des Abscheus, wenn er an den Verrat des „Bundes", und seines Vorsitzenden Siegert an der Spitze, denkt, als die Brauereiarbeiter der Schweiz im schweren Kampf für die Interessen aller Brauereiarbeiter standen, und Siegert und seine Helfershelfer scharenweise Streikbrecher nach der Schweiz dirigierten. Noch frisch im Gedächtnis ist die Verräterrolle des Bundes im Plauenschen Lagerkeller in Dresden als „nationale Arbeiterorganisation". Und noch mehrere andere Streikbrechereien und Streikbrechervermittelungen des „Bundes" der neuesten Zeit liegen vor.

Auch bei dem Kampf in Plauen i. V. war Bundes-Siegert sofort mit Streikbrecherlieferungen bei der Hand, desgleichen der Vorsitzende des Bundesvereins Leipzig, der Brauer Grethlein, in der Brauerei F. A. Ulrich, Windmühlenstraße, beschäftigt. Beide haben Streikbrecher in die Brauerei Hammer in Plauen i. V. geliefert. Bei der Streikbrecherlieferung nach der Schweiz suchte man diesem Treiben noch ein Mäntelchen umzuhängen, indem man sagte, die Selbsterhaltung verlange diesen Verrat an der Arbeiterschaft. Was ist aber nun in Plauen die Triebfeder? Auch die Selbsterhaltung?! Ganz richtig, denn durch Streikbrecherei erhält sich nur der „Bund". Bei jedem Kampf werden Streikbrecher in das Streikgebiet gesandt. Diese spielen die Vorposten, und nicht lange dauert es, dann ist der „Bund" dahinter und gründet mit diesen Streikbrechern einen Zweigverein. Sind dann noch ein paar andere Streikbrecher vorhanden, so ist ihm das willkommener Zuwachs. Was ihm laufend an den ehrlicheren Elementen abgeht, denen das Treiben des „Bundes" zum Ekel wird, das ersetzt er wieder durch Streikbrecher.

So auch in Plauen. Siegert hat nach Plauen Leute geschickt, trotzdem er genau wußte, daß dort der Kampf ausgebrochen ist, dasselbe tat auch Grethlein. Jetzt ist Grethlein in Plauen gewesen und hat mit Hilfe der von ihnen hingeschickten und stehengebliebenen Streikbrechern einen Bundesverein gegründet. Zu normalen Zeiten war es dem Bund nicht möglich, irgeneinen Mann für die Streikbrecherorganisation zu gewinnen, es mußte erst in Gestalt der importierten Arbeitswilligen ein Stamm geschaffen werden.

In diesen neuen Bundesverein ist auch der Oberbursche der Brauerei Hammer, der den schneidigen Unteroffizier gegenüber den Kollegen spielt und sie wie Rekruten antreten läßt, von Grethlein freudig willkommen geheißen. Grethlein hielt ihm folgende Ansprache: „Als ich in der Zeitung gelesen habe, was da über den Kollegen Förtsch gesagt wurde, habe ich gedacht, was muß das doch für ein böser Kerl sein, und heute haben wir unseren lieben Kollegen hier unter uns sitzen und er sieht gar nicht so aus." Grethlein scheint seinen psychologischen Kenntnissen doch nicht so recht zu trauen, denn in demselben Atemzuge ermahnte er den „lieben Kollegen", daß er doch nicht so gegen die Kollegen sein solle. Daß wegen dem „lieben Kollegen" auch schon importierte Streikbrecher wieder ausgespannt haben, stört anscheinend das gute Verhältnis nicht. Eine volle Bauernmandel, 16 Stück, hat Grethlein unter seine Fahne vereinigt, und mit der liebevollen Fürsorge von Braumeistern und Chefs glaubt er seine Schar zu vergrößern, um gelegentlich Streikbrecherei in größerem Maßstabe treiben zu können. Herrn Grethlein raten wir, damit sein Tun nicht Stückwerk bleibt, nun auch für seine Getreuen die nötige Arbeit zu besorgen, denn dadurch, daß die Versammlungen des Bundes nur in Lokalen abgehalten werden sollen, wo es Hammer-Bier gibt, dürfte es allein nicht getan sein. Wie wäre es denn mit „nationalen" Saufkolonnen, in Dresden blühen dergleichen Sumpfblümchen doch auch, und was in Dresden möglich ist, dürfte doch in Plauen nicht unmöglich sein.

Durch diese neueste Probe dürfte für jeden anständigen Menschen klar zutage getreten sein, was von diesen Leuten zu halten ist. Von diesen kann man nur ein möglichst großes Stück abrücken. Früher besaßen die Führer des Bundes immer noch so viel Reinlichkeitsgefühl und leugneten ihre Taten ab, sie schämten sich also ihres Treibens noch. Jedoch seit den Schweizer Tagen ist anscheinend alle Scham zu den Hunden geflohen. Der Bund deutscher Brauergesellen ist eine Streikbrecherorganisation und Siegert ihr verständnisinniger Führer!

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Brauerei Holzer, Oldenburg; Plauenscher Lagerkeller, Dresden; Brauerei Bopp, Marburg; Kronenbrauerei (Ulfert), Aurich; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Denninghoff, Giehen.

Brennereien:

Brennerei Oppenheimer, Düsseldorf;

Malzfabriken:

Malzfabrik Schmit & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Hagen in Nordhausen; Malzfabrik Schreg & Söhne, Straßburg i. Elsaß;

Mühlen:

Kalandmühle, Bremen; Meiges Mühle, Arnstadt.

Zu achten ist auf das Malz aus der

Malzfabrik Schmit & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Hagen in Nordhausen;

Malzfabrik Schreg & Söhne in Straßburg in Elsaß und Brunstadt.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Balingen. Tarifvertrag.** Nach mehrmaligen Versuchen wurde mit den Brauereien Lang und Engel auf 3 Jahre ein Tarifvertrag vereinbart. Die tägliche Arbeitszeit wurde um 1½ bis 2 Stunden verkürzt. Das Kostwesen wurde abgeschafft, die Wochenlöhne sind auf 24 bis 26 Mk. festgesetzt. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 40 Pf., an Feiertagen mit 50 Pf. vergütet, desgleichen ist die Entschädigung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Zufriedenheit geregelt.

Es wurde schon einmal versucht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln, jedoch ohne Erfolg, nachdem sich die Kollegen von den Unternehmern einschüchtern ließen, und der Organisation wieder den Rücken kehrten. Aus diesmal hat es an Einschüchterungsversuchen und Versprechungen nicht gefehlt, doch haben die Kollegen standgehalten und durch ihre Einmütigkeit einen schönen Erfolg erzielt. Die Kollegen der übrigen Brauereien sollen sich ein Beispiel nehmen und sich ebenfalls der Organisation anschließen, dann wird es ein leichtes sein, auch in diesen Betrieben dem Tarifvertrag Geltung zu verschaffen. Im übrigen hat auch diese Bewegung wieder gezeigt, daß kein Ort zu rückständig ist, um für die Arbeiter Verbesserungen zu schaffen, wenn diese den Wert der Organisation richtig erkannt haben.

† **Straubing. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Neumayer ist nun auch am 25. Januar ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Monatslöhne sind in Wochenlöhne umgewandelt und sind sämtliche Positionen des Tarifs nach dem der Brauerei Sturm genehmigt worden. Herr Neumayer selbst erklärte, er sei kein Organisationsgegner, im Gegenteil, wenn es jeder Arbeiter ernst nimmt mit seiner Sache, muß man ihn respektieren. Die Tarifgenehmigung habe sich nur deshalb verzögert, weil bei ihm immer noch einzelne Arbeiter vorhanden waren, die mit den Verhältnissen zufrieden waren. Er will aber auf diese Leute nicht mehr rechnen und will mit der Organisation den Tarif abschließen und wünscht, daß auch die Arbeiter ihre Pflicht erfüllen.

Den Brauereiarbeitern Straubings soll es gesagt sein, daß ihre Bewegung schon Jahre dauert und immer einzelne Elemente schuld waren, daß dieses und jenes nicht durchgesetzt werden konnte. Jetzt sind auch noch zwei solcher Elemente in Straubing, die im letzten Moment noch gesagt haben, man könnte ohne sie nichts machen, denn sie sind es, die in der Brauerei etwas zu sagen haben. Aber seitdem diese beiden Brüder aus dem Verband ausgeschlossen sind, haben sie auch bei ihrem Herrn mit der Heuchelei ausgespielt. Die Arbeiterschaft wird sich diese Leute merken. Ob sie nun auch die Früchte der Organisation einstecken werden?

Malzfabriken.

† **Erfurt. Erfolgreicher Streik.** Nach dreitägigem Streik ist der Ausstand mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Erzielt wurde 2 Mk. Lohnerhöhung pro Woche, ferner Bezahlung für die siebente Schicht und 1 Mk. für die achte Schicht, und der Abschluß mit der Organisation, die Herr Eisenberg vorher nicht anerkennen wollte. Die Streikenden nahmen sämtlich innerhalb 14 Tagen die Arbeit wieder auf, die Arbeitswilligen müssen wieder abziehen.

† **Mannheim-Ludwigshafen.** Die Mannheimer Malzfabrik, G. m. b. H., Käfertal im Kampfe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Als vor zirka drei Jahren an Stelle der abgebrannten Mälzerei und Spritfabrik Sinner-Grünwinkel das Anwesen in andere Hände überging, suchte der Verband der Brauereiarbeiter, wie bei der vorhergehenden Firma, das Arbeitsverhältnis vertraglich zu regeln. Die Direktion lehnte dies mit der Begründung ab, daß der Betrieb erst kurz eröffnet sei und man erst sehen wolle, welche Geschäfte gemacht werden. Hingegen wolle sie die Arbeits- und Lohnverhältnisse ohne Vertrag den anderen Betrieben dieser Branche anpassen. In dieser Beziehung sind wohl verschiedene Verbesserungen herausgekommen, aber nicht in dem Maße, wie sie versprochen wurden. Seit dieser Zeit wurden in den übrigen Betrieben wesentliche Verbesserungen erzielt, so daß heute dieser Betrieb hinsichtlich der Lohnzahlung noch mehr rückständig ist, als es vordem der Fall war.

Die Firma hat es mit Hilfe des Malzmeisters Lindner bisher sehr wohl verstanden, die Organisation von sich fernzuhalten. Jedes Jahr vor Beginn der Kampagne werden mit Hilfe der „Braumeisterzeitung" und im Organ des Bundes deutsch-österreichischer Braugesellen (gelbe Gewerkschaftler) Mälzer zusammengesucht. Im letzten Jahre hatte man auch zu diesen kein Vertrauen mehr, weshalb Nichtorganisierte eingestellt wurden. Versucht ein auf der Reise sich befindlicher oder ein hiesiger stellenloser Mälzer dort Arbeit zu bekommen, dann wird er von dem Malzmeister gründlich ausgefragt. Mit „Verbandsbrüdern" will man nichts zu tun haben. Aber trotz der Vorsicht des Malzmeisters konnte er die Gesinnung eines jeden Arbeiters doch nicht herausfinden. Zwei Kollegen meldeten sich der hiesigen Zahlstelle an, und da nun einmal der Anfang gegeben war, versuchte die Ortsverwaltung, die anderen Arbeiter zur Organisation zu gewinnen. Es fand eine Betriebsversammlung statt. Der Malzmeister und die Direktion bekamen hiervon Wind. Ganz bestürzt kamen sie in den Aufenthaltsraum der Arbeiter, und in schroffem Ton erklärten sie: „Der erste, der in die Versammlung geht, ist am Montag entlassen!" Auch die beiden Attentäter, welche nach Ansicht der Direktion die Anführer sind, mußten ausfindig gemacht werden. Sofort, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, mußten die beiden den Betrieb verlassen (acht Tage wurden ihnen herausbezahlt). Man fragte sie, wie sie sich unterstehen könnten, einem solchen „niedrigen, gemeinen, gesinnungstiefen, roten Verbande" anzugehören. Man werde Sorge tragen, daß sie keine Arbeit mehr bekämen. Durch eine Unterhandlung seitens des Geschäftsführers des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes ließ sich die Direktion nicht zum Frieden bewegen, sondern beharrte strikte auf ihrem Standpunkt, sich von niemand etwas in den Betrieb hineinreden zu lassen. Sie werde die Organisation bekämpfen, so gut sie könne, und die Organisation würde es bei ihr niemals so weit bringen, daß sie diese anerkenne. Soziales Gefühl besitze sie selbst, und sie wisse sehr wohl, daß die Arbeiter in Anbetracht der teuren Lebensmittel usw. anständige Bezahlung brauchen. „Aber kein Arbeiter soll sich unterstehen, etwas zu verlangen."

Es ist begreiflich, daß die Organisation dieses Treiben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft und den Direktor Nüssel und den Malzmeister Lindner nicht eher zur Ruhe kommen läßt, bis das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt und die Arbeiter mindestens während ihrer freien Zeit und außerhalb des Betriebs volle Bewegungsfreiheit genießen.

† **Nordhausen. Zum Streik.** Als die Herren Malzfabrikanten in Nordhausen, die jetzt in der unverständlichsten Weise einer Einigung mit ihren um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern aus dem Wege zu gehen suchen, von dem Streik der Mälzereiarbeiter der Firma Eisenberg in Erfurt-Ilversgehofen erfuhren, da hofften sie auf eine Niederlage der Arbeiter mit günstigen Rückwirkungen auf die sie selbst betroffene Bewegung. Doch es ist anders gekommen in Erfurt, wie die Nordhäuser Herren Malzfabrikanten dachten. Die Bewegung nahm einen verhältnismäßig schnellen, aber auch günstigen Verlauf für die Arbeiter.

Auch die hiesigen streikenden Mälzereiarbeiter werden zum Ziele kommen. Herr Schmidt scheint am Ende seines Lateins zu sein. Hütet er sich doch schon offen, sein Produkt zu firmieren und greift, anscheinend zur Irreführung der Verarbeiter des Malzes, zu Säcken der Firma G. Kuntze, hier. Doch auch dies wird nicht viel nützen, und die Brauereiarbeiter werden nun auf das mit G. Kuntze firmierte Malz dasselbe Augenmerk haben, wie auf das unter seinem wirklichen Namen — Schmidt u. Sohn — expedierte.

† **Saalfeld. Streik und Tarifvertrag.** Am 14. Dezember wurde an die beiden Malzfabriken Otto Eckardt in Saalfeld und E. Müller in St. Graba ein Tarifvertrag eingereicht. Beide antworteten in ablehnendem Sinne. Herr Malzfabrikant Otto Eckardt fand es sogar für unangebracht, daß er vom Verbande daran erinnert werde, daß seine Löhne niedrige seien und schrieb u. a., daß er sich „niemals" in eine Aussprache über diesen Punkt mit dem Bezirksleiter einlassen werde.

Bereits am 24. Dezember führte eine längere Unterhandlung zu einer Einigung mit Herrn E. Müller in St. Graba bei Saalfeld. Erreicht wurde für die Kollegen wöchentlich 2 Mk. Lohnzulage, durchschnittlich pro Tag eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit, Vergütung der Ueberstunden, Nachtpausen und Sonntagsarbeit und der Dujour, desgleichen Vergütungen bei militärischen Uebungen und Krankheitsfällen bis zu 14 Tagen. Für die Kampagnen 1912 und 1913 ist je eine weitere Mark Lohnzulage vorgesehen. Jeder zweite Sonn- und gesetzliche Feiertag ist abwechselnd ganz frei, desgleichen sind die Bestimmungen nach § 616 des B. G.-B. geregelt.

Nicht so leicht ging es bei Herrn Otto Eckardt. Am 14. Januar wurde nun auch versucht, mit ihm auf dem Wege der Unterhandlung einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Herr Eckardt spielte bald den armen Mann, der alljährlich so und so viel bei seinem Betriebe zusetzen muß, bald zeigte er sich auch als den unnahbaren „Herrn im Hause". Da alles nichts half, legten am Sonnabendmittag sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Nur der Kutscher Zerener blieb ihm treu und hat im Verein mit dem Kontoristen und Herrn Eckardt am Sonnabend bis in die Nacht, am Sonntag- und Montagvormittag tüchtig mit geschuftet. Endlich am Mittag hatte Herr Eckardt sein „niemals" vergessen und ließ durch einen Streikposten den Bezirksleiter heranholen. Jedoch auch hier gestalteten sich die Unterhandlungen noch ziemlich schwierig. Herr Eckardt war wohl gewillt, in einen Vertrag einzugehen, aber kosten dürfte es ihm nichts. Trotzdem wurde die bisherige Arbeitszeit von früh 5½ Uhr bis abends ½7 Uhr auf die Zeit von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr verkürzt. Die Löhne sind um 1 bis 2 Mk. pro Mann sofort gestiegen und steigen in den zwei nächsten Kampagnen um je 1 Mark.

Ob es nun Herrn Eckardt wirklich darum zu tun ist, mit der Arbeiterschaft Frieden zu halten, muß erst abgewartet werden, da er gewöhnt ist, seinen Vorteil zu sehr in den Vordergrund zu rücken. Vor nicht langer Zeit war der Obermälzer überflüssig, den macht Herr Eckardt nach eigenem Ausspruch selbst; jetzt will er auch einen erkrankten Mälzer nicht wieder einstellen. Wenn von fünf Mann und einem Lehrling zwei Mann gespart werden sollen, so ist das eine ziemliche Zumutung an die verbleibenden drei Mann und einem Lehrling. Herr Eckardt glaubt, daß ihm die „Ackerpflüge", mit denen er seine Haufen durchschieben lassen will, soviel an Arbeitskraft ersparen. Die Arbeiter werden sich bei zukünftigen Lohnbewegungen darauf einzurichten wissen.

Mühlen.

† **Magdeburg.** Herr Bergmann als Scharfmacher und Terrorist. Wir haben in Nr. 3 der „Verbands-Zeitung" ein Eingesandt aus der „Mühle" veröffentlicht, worin die Mühlenbesitzer zum Kampf gegen unsere Organisation und zum Terrorismus gegen die organisierten Mühlenarbeiter aufgefordert wurden, und haben hinter dem Einsender sofort Herrn Bergmann vermutet. Dies wird bestätigt durch ein vertrauliches Rundschreiben des Herrn Bergmann an die Mühlenbesitzer Deutschlands, das uns ein günstiger Wind zugeweht hat. Dieses Rundschreiben muß man voll genießen, um die ganze „Menschenfreundlichkeit" eines sozial rückständigen Scharfmachers ganz würdigen zu können. Es lautet:

Magdeburger Hafenmühle. — Hermann Bergmann.

Vertraulich! Magdeburg-N., im Januar 1911.

P. P.

Ich nehme Veranlassung, Ihnen folgendes mitzuteilen: Seitens des Brauereiarbeiter-Verbandes, dem sich in jüngster Zeit der Mühlenarbeiter-Verband angeschlossen hat, sind Bestrebungen im Gange, das Personal der Mühlen für den genannten Verband anzuwerben.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß nach erfolgter

Organisation alsbald Repressalien gegen den Arbeitgeber erfolgen. Um derartigen Willkürlichkeiten vorzubeugen, haben wir Magdeburger Mühlenbesitzer bezw. Firmen:

C. F. Hildebrandt,
Magdeburger Mühlenwerke: Ebering u. Heinrich,
W. A. Drenkmann,
F. Bethge jun.

und ich uns gegenseitig verpflichtet, Müller- und Arbeitspersonal, welches an anderer Stelle „kontraktbrüchig" bezw. ausständig geworden sind, nicht einzustellen. Ich möchte Ihnen das gleiche in Ihrem Kreise und eigenem Interesse empfehlen, um sich vor Gewaltmaßregeln des obengenannten Verbandes zu schützen. Denn sofern die Müller und Arbeiter diesem Verbande gemeinschaftlich angehören, sinken erstere ohnedies moralisch, die Subordination wird bald hinfällig, und die Ordnung in den Betrieben ist nur unter erschwerenden Umständen aufrechtzuerhalten. Infolgedessen ist danach hinzustreben, daß in erster Linie die Müller und von diesen besonders die Verheirateten, diesem Verbande nicht angehören.

Die eingangs erwähnte Verbandsleitung versuchte schon wiederholt, auch mein Personal in ihren Verband zu bekommen und auch mir ihre Kontrakte bezw. Vormundschaft aufzudrängen. Beides habe ich selbstverständlich ebenso wiederholt abgelehnt und werde auch ferner daran festhalten. Diese „Machtfrage" kam insofern schon zum Ausdruck, indem die mehrfach erwähnte Verbandsleitung einige meiner Müller und Arbeiter zu überreden verstanden hatte. Vier Müller verließen am Sonnabend, den 7. d. M., ihre Arbeitsstätte mitten in der Nachtschicht, während am darauffolgenden Montag ein Teil der Arbeiter ausständig ward, andere folgten im Laufe der Woche. Meinen Betrieb halte ich mit dem übrigen Personal trotzdem aufrecht. Ich bemerke ausdrücklich, daß es sich nicht um Lohndifferenzen handelt; und nehme ich gleichzeitig auf die Anmerkungen in der Verbandszeitung Nr. 53 und der „Magdeburger Volksstimme" Nr. 7 Bezug.

Namensverzeichnis der ausständigen Müller umstehend, und bitte ich, bei event. Bewerbung derselben, von deren Einstellung Abstand zu nehmen.

Die Agitation der genannten Verbandsleitung ist gegenwärtig allerorts stark im Gange, und es ist Sache jedes Mühlenbesitzers, mit seinem Personal bald entsprechende Fühlung zu nehmen. Ich erinnere mich dabei gleichzeitig an die Vorgänge in den Budapester Mühlen, die auch vor einigen Monaten vollständig in die Gewalt dieser Hetzverbände gekommen waren, und sich nur durch einen fünfwöchigen Stillstand sämtlicher Werke davon erst wieder befreien konnten.

Hochachtungsvoll
Hermann Bergmann.

Ich bitte, die Notiz in der nächsterscheinenden Nummer div. Mühlenzeitungen zu beachten.

Da haben wir den Scharfmacher und Terroristen noch in Reinkultur. Er verbietet den Arbeitern, sich ihrer Organisation anzuschließen, maßregelt sie, weil sie es dennoch tun, und als sie ihr Koalitionsrecht verteidigen, setzt er sie auf die schwarze Liste, fordert die Mühlenbesitzer auf, sie auszuhungern, und dann hetzt er die Mühlenbesitzer auf, in gleich terroristischer Weise gegen die organisierten Arbeiter vorzugehen, und im selben Atemzuge redet er von Repressalien, Willkürlichkeiten und Gewaltmaßregeln der Organisation. Was er tut, unterschiebt er uns; zu dem Terrorismus also noch die Heuchelei. Und wie tief steht doch Herr Bergmann noch in der Erkenntnis wirtschaftlicher Notwendigkeit, wenn er die Müller als moralisch gesunken anspricht, die zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen sich gemeinsam mit den Mühlenarbeitern organisieren. Nein, Herr Bergmann: moralisch gesunken, und zwar sehr tief nach anständiger Leute Begriff, sind die Elemente, die sich ihnen zu Diensten stellen und in ihrem Kampfe gegen die Rechte und Interessen der Arbeiter den Rausreißer machen.

Also Herr Bergmann setzt die Arbeiter auf die schwarze Liste, die das Verbrechen begingen, sich zu organisieren und für ihr Recht einzutreten. Schlimmer kann man sich allerdings nicht gegen Scharfmacherprinzipien vergehen, als wenn man sich nicht bevormunden und befehlen läßt, was man als Arbeiter und Staatsbürger tun soll. Ob aber Herrn Bergmann dieser Scharfmacherstreich Nutzen bringen wird, wird er abwarten müssen, und wir werden jedenfalls nicht verfehlen, uns an Herrn Bergmann zu erinnern, wenn seine schwarze Liste Erfolg haben sollte. Aber Herrn Stresemann, dem Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller empfehlen wir, dieses Material auch zu sammeln und „in den gesetzgebenden Körperschaften über diese Ausschreitungen zu berichten"; das ist wenigstens einwandsfrei und nicht nachgebeteter, erfundener Schwindel, wie das, was er über die Angelegenheit im Planenschen Lagerkeller, Dresden, erzählt.

Interessant ist auch, daß die übrigen Magdeburger Mühlenunternehmer mit Herrn Bergmann ein Herz und eine Seele sind. Nun, wir werden ja sehen und werden gegebenenfalls und zu geeigneter Zeit wie bei Herrn Bergmann, so auch in diesen Betrieben, das Koalitionsrecht auch für die Müller erkämpfen, und auch die Anerkennung der Organisation. Dazu ist die Gewerkschaftsbewegung denn doch zu weit vorgeschritten und haben die Tarifverträge zu große Ausbreitung erlangt, als daß sie von den Mühlenbesitzern aufgehalten werden könnten.

Für diesesmal ist der Kampf mit Herrn Bergmann aufgehoben. Die ausgesperrten Arbeiter werden wieder eingestellt und hat Herr Bergmann versprochen, daß er seine Arbeiter in der Ausübung des Koalitionsrechtes nichts mehr in den Weg legen werde. Wir werden sehen, ob dies Versprechen gehalten wird. Für die Müller hatten sich genügend Arbeitswillige gefunden, die von Herrn Bergmann und der Polizei von ihrer Wohnung geholt und wieder hingebracht wurden, und diese haben es vereitelt, daß der Kampf mit einem besseren Erfolge abschloß. Ohne diese arbeitswilligen Elemente wäre es mit der Aufrechterhaltung des Betriebes bald zu Ende gewesen und Herr Bergmann würde recht schnell zur besseren Einsicht gekommen sein. Hier ist bei zukünftigen Kämpfen einzusetzen. Aber auch dadurch wurde die Führung des Kampfes erheblich beeinträchtigt, daß die 18 Streikenden fünf verschiedenen Organisationen angehörten. Da haperte es beim Streikpostenstehen gar manchmal an der nötigen Disziplin und Freudigkeit, und ein solcher Zustand, eine solche Zersplitterung kann für die Arbeiter niemals von Vorteil sein. Mögen die Mühlenarbeiter auch in dieser Hinsicht aus dem Kampf die richtigen Lehren ziehen und dafür sorgen, daß diese unheilvolle Zersplitterung, dieser kranke Zustand beseitigt wird zu ihrem eigenen Nutzen. Geeinigt werden sie mit den Scharfmachern ein kräftiges Wort zu geeigneter Zeit reden können.

Korrespondenzen.

Ansbach. Unsere Generalversammlung fand am 15. Januar statt. Der Vorsitzende warf einen Rückblick auf das verflossene Jahr und ermahnte die Kollegen, im neuen Jahre noch besser zusammenzuarbeiten. Nach dem Jahresbericht fanden 39 Versammlungen und Sitzungen statt, darunter 6 Betriebsversammlungen. Die Einnahmen betrugen 2905,40 Mk., die Ausgaben 1002,30 Mk., an die Hauptkasse abgesandt wurden 1903,09 Mk. Der Mitgliederbestand ist um 10 Proz. gestiegen. Dem Vorsitzenden wurde der Dank ausgesprochen für seine Agitation. Die Neuwahl brachte wenig Aenderung. Dann sprach Kollege Götz zu dem Antrag der vorigen Versammlung, wonach er ein Schreiben an die Besitzer richten sollte, daß sie den Tarif besser einhalten, anderenfalls der Tarif gekündigt werden soll. Er erklärte, daß die Kollegen vor allem ihre Rechte verlangen sollen, die ihnen zugesichert sind, das ist das beste Mittel für die Einhaltung der Tarife; wenn wir einen neuen Tarif abschließen, wird es wiederum Mißstände geben, und da müssen die Kollegen auch ihre Rechte wahren. Es wurde dann einstimmig beschlossen, den Tarif nicht zu kündigen, weil der Lohn doch um 1 Mk. steigt. Klagen wurden geführt über die Behandlung in der Brauerei Gebr. Maisel, wo man die Arbeiter: „Sie Lackel" tituliert. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, die Vorstandschaft in Zukunft besser zu unterstützen, erfolgte Schluß.

Braunschweig. In einer am 14. Januar stattgefundenen Versammlung wurde der Kassen- und Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung gegeben. Die Abrechnung vom 4. Quartal hatte eine Einnahme von 2656 Mk. und eine Ausgabe von 1611,71 Mk. aufzuweisen. Die Jahreseinnahme betrug 8397,35 Mk., die Ausgabe 5549,15 Mk. Hiervon entfallen auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung allein 2056 Mk. Diese Zahlen bilden Argumente, gegen die der schlimmste Scharfmacher nicht ankämpfen kann. Wieviel Not und Elend bergen diese Zahlen nicht in sich? Aber auch für Zweifler mag dies ein Beweis dessen sein, daß ohne zielbewußte Organisation keine Milderung der Not möglich ist.

Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß auch das Jahr 1910 ein Jahr ernster Arbeit gewesen ist. Tarifverträge wurden mit der Löwenbrauerei Braunschweig, mit der Radau-Brauerei, Harzburg, und mit der Malzfabrik Funk u. Moll neu vereinbart, die gute Fortschritte für die Arbeiter brachten. Die Bewegung in Peine harrt noch einer endgültigen Regelung. Viel Wert wurde auf Haus- und Kleinagitation gelegt, die ganz besonders den Mühlenarbeitern im Herzogtum gewidmet war und sehr gute Erfolge brachte. Innerhalb der Verwaltungsstelle fanden 12 Mitglieder-, 1 außerordentliche und 27 Betriebsversammlungen statt. In den Orten Wolfenbüttel, Peine, Harzburg und Helmstedt wurden 21 Versammlungen abgehalten. Zur Erledigung der inneren Verwaltungsangelegenheiten machten sich 18 Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen notwendig. Auch an Differenzen war das Jahr 1910 außerordentlich reich, und bedurfte es ungemein fleißigen Arbeitens, um dieselben erledigen zu können. Außerdem mußte seitens der Ortsverwaltung in mehreren Fällen bei Streitigkeiten unter den Kollegen eingegriffen werden, die alle den Umständen gemäß eine befriedigende Lösung fanden. Die Mitgliederzahl ist von 370 am Schlusse des vorigen Jahres auf 500 gestiegen, wovon 76 dem ehemaligen Mühlenarbeiterverband angehörten. Der Entwickelungsgang innerhalb der Organisation ist ein guter gewesen und kann heute mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Brauerei- und Mühlenarbeiter in ihrer überwiegenden Zahl einheitlich organisiert sind. Mag dies ein Ansporn für unsere Kollegen sein, nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Brauerei- und Mühlenarbeiter der Organisation zugeführt ist.

Elmshorn. In der Versammlung am 15. Januar wurde die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben. Der Kartelldelegierte unterbreitete einen Antrag des Kartellvorstandes betreffs Wahl der Delegierten, wovon aber vorläufig Abstand genommen wurde. Zu einem Referat des Kollegen Hayke soll eine öffentliche Versammlung stattfinden.

Erlangen. Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung. Die Verwaltung der Zahlstelle Erlangen hatte im verflossenen Jahre vollauf zu tun, um den Ansprüchen und Wünschen der Mitglieder Rechnung tragen zu können. Tarifbewegungen innerhalb dieses Jahres wurden in die Wege geleitet und zum Abschluß geführt: Riklasbräu. Durch Streik errungen wurde hierbei die 9½stündige Arbeitszeit sowie Bezahlen der Sonntagsarbeit und Urlaub für jeden im Betriebe beschäftigten Arbeiter; Malzfabrik Hummelmann in Bruck: Tarifvertrag; Steinbach-Brauerei Erlangen: Ablösung des Freibieres; Weller-Brauerei Erlangen: Bezahlung der Jour und sonstiges; Henninger-Reif-Bräu: Nachzahlung von 1 Mk. Lohn für viele Kollegen. Der Brauerei Erich wurde ein Tarifvertrag eingereicht. Diese Firma lehnt es rundweg ab, mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten; jedoch führte sie sofort die 9½stündige Arbeitszeit ein und ließ verschiedene Lohnaufbesserungen eintreten. In der Brauerei Erlwein und Schultheiß wurde der Tarif gekündigt, derselbe läuft am 1. April 1911 ab.

Nach dem Vorstands- und Kassenbericht fanden 78 Sitzungen, Versammlungen und Betriebsversammlungen statt. Die Mitgliederzahl stieg um 38 auf 136. Die Einnahmen betrugen 2711,10 Mk., die Ausgaben 1368,11 Mk., an die Hauptkasse wurden gesandt 1342,99 Mk. Die Lokalkasse hatte 85,80 Mk. Ueberschuß, die Krankenzuschußkasse 507,50 Mk. Ausgabe. Der Beitrag zu dieser Kasse wurde von 10 auf 15 Pf. erhöht und werden in Zukunft 6 Mk. pro Woche Unterstützung gezahlt. Zum Schluß verlas der Vorsitzende ein Schreiben der Gesellschaftsbrauerei Augsburg und forderte auf zum Abonnement auf die „Fränkische Tagespost" und zum Beitritt in den Konsumverein.

Freiburg i. Br. In der Nr. 3 der „Bundeszeitung" sucht der Vorsitzende des hiesigen Bundesvereins Bundesmitglieder nach Freiburg in Oberbaden. Herrn E. Gruber möchten wir raten, ehe er fremde Bundesmitglieder nach Freiburg lotst, einmal für die eigenen Mitglieder, die hier und in Riegel beschäftigt sind, zu sorgen, daß die Brauereien die tariflichen Abmachungen einhalten. Wenn einmal in dieser Beziehung keine Klagen mehr zu hören sind, dann kann er ja auch den übrigen das Paradies der Freiburger Brauereien anpreisen.

Hadmersleben. Am 14. Januar fand unsere erste Besprechung zwecks Gründung einer Zahlstelle statt. Von den anwesenden 16 Mitgliedern stimmten 15 für Gründung der Zahlstelle. Am 21. Januar fand die erste gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Bezirksleiter Kollege Riepl sprach über die Entwickelung der Organisation in den Brauereien und forderte die Kollegen auf, fest zur Organisation zu halten, damit die Zahlstelle wachse und gedeihe. Die Zahlstelle zählt jetzt 24 Mitglieder. Nach Erledigung der notwendigen Wahlen erfolgte Schluß mit einem Hoch auf die Zahlstelle.

Riesa. Unsere am 15. Januar abgehaltene Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Leider konnte der Kassierer noch keine Abrechnung geben, da noch zu viel alte Außenstände vorhanden sind. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Eine lebhafte Debatte entstand nochmals wegen den 53. Wochenbeitrag. Verschiedene Kollegen aus den Mühlen wollten dies nicht zugeben, werden sich aber wohl durch die gepflogenen Aussprachen zufrieden geben.

Zittau. Am 15. Januar hielt die Verwaltungsstelle eine Agitationsversammlung ab, zu der die Kollegen von der Mühlenbranche von Zittau und Umgegend sowie Großschönau, Heinewalde, Olbersdorf, Pathau und Kleinschönau eingeladen und auch zahlreich erschienen waren. Ueber das Thema: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Brauereien und Mühlenbetrieben von Zittau und Umgegend und wie können dieselben verbessert werden?" sprach Genosse Burcke-Zittau. Er schilderte, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien und verwandten Betrieben mehr als in anderen Gewerben vom Einfluß und der Stärke der Arbeiterorganisation abhängig sind, daß die Arbeitsteilung in dem Brauerei- und Mühlengewerbe ebenso durchgeführt ist, wie in anderen Branchen. Die Arbeitsteilung wirkt auf die betreffenden Arbeiter einseitig und abstumpfend. Durch diesen Umstand wird der Arbeiterwechsel ziemlich eingeschränkt. Wäre nun in einem Betrieb oder an einem Ort, wo diese Zustände zutreffen, die Organisation wenig oder gar nicht vertreten, so bleiben die Lohn- und Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten unberücksichtigt. Denn der Unternehmer findet keine Veranlassung, die Verhältnisse seiner Arbeiter zu verbessern. Das trifft nicht nur auf kleine Orte und Betriebe, sondern auch auf Großstädte und Großbetriebe zu. Der Referent führte den Kollegen verschiedene kleine Städte an, wo gute Organisationen, auch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, dahingegen in größeren Städten und Betrieben, wo keine Organisation besteht, auch die Verhältnisse danach sind. Uebergehend zu den Lohn- and Arbeitsverhältnissen in den Mühlenbetrieben in Zittau und Umgegend, zeigte der Referent durch eine Lohnstatistik, daß im großen und ganzen traurige Verhältnisse bestehen, lange Arbeitszeit, wenig Lohn. So wurde festgestellt, daß eine Arbeitszeit von nahe an 100 Stunden in der Woche geleistet wurde, die Arbeitszeit beträgt in einer Mühle 12 Stunden, in zwei Mühlen 13 Stunden, in zwei Mühlen 14 Stunden, in zwei Mühlen 16 Stunden. Dort, wo Kost und Logis gegeben wird, ist die Arbeitszeit noch etwas länger. An Lohn wird bezahlt (je länger die Arbeitszeit, je weniger Lohn): 30½ Pf. in einer Mühle, dann 23 bis herunter zu 21 Pf. Ein Obermüller erhält im Durchschnitt täglich für 25 Stunden Lohn. Auch hier zeigte der Referent auf Grund von Statistiken, daß, wo eine gute Organisation besteht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch bessere sind. Auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben kommen wir noch zurück. Es wurde noch eine Agitationskommission von 3 Mann gewählt, die die Organisierung der betreffenden Branchen in die Hand nehmen soll. Am Schluß der Versammlung ließen sich 4 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Staatsbrauerei Weihenstephan als Streikbrecherlieferantin. Ein Kollege hatte sich an die Staatsbrauerei Weihenstephan um eine Stellung gewandt. Unter dem 14. Dezember v. J. erhielt er von dort folgendes Schreiben:

P. P.

„Herr W. Wewer, Braumeister der Brauerei Glückauf in Gelsenkirchen in Westfalen, hat sich an uns gewandt, daß er für seine Brauerei einen Brauburschen brauche. Sollten Sie eventuell darauf reflektieren, wollen Sie sich sofort telegraphisch an Herrn Wewer wenden.

Hochachtend
Königl. Bayer. Staatsbrauerei Weihenstephan
R. Kuhn."

In der Glückauf-Brauerei Gelsenkirchen war zu der Zeit der Streik, und Herr Wewer wollte Streikbrecher auch von der Staatsbrauerei Weihenstephan haben. Wie er mit seinem Verlangen dorthin sich wendet, begreifen wir nicht, und wir nehmen nicht an, daß er selbst schon als Streikbrecher von Weihenstephan verschickt wurde. Das sollte aber doch auch Herr Wewer wissen, daß die Königl. Bayer. Staatsbrauerei nicht dazu da ist, um Streikbrecher auszubilden. Oder ist das ein Nebenberuf? Dann sollten sich aber die Brauschüler ganz energisch dagegen verwahren, daß sie von der Staatsbrauerei und beliebigen Brau-

meistern mit den Streikbrechern auf eine Stufe gestellt werden.

Dieser betreffende Kollege hat für die ihm erwiesene „Ehre" gedankt.

Interessant an der Streikbrechervermittelung ist besonders die Tatsache, daß sie portofrei, also auf Kosten des Staates, des Postfiskus geschieht. Das Kuvert mit dem Schreiben an diesen Kollegen trägt den Stempel: „Verwaltung der Staatsbrauerei Weihenstephan" und den Aufdruck: „frei durch Ablösung". Erstreckt sich die Portofreiheit der Staatsbrauerei auch auf die Vermittelung von Streikbrechern?! Das entspräche ja allerdings der Auffassung von den Arbeitswilligen als „für den Staat nützlichen Elemente". Aber der anständige Teil der Bevölkerung dürfte anders darüber denken, und die sozialdemokratischen Abgeordneten im bayerischen Landtag werden wohl bei Gelegenheit die Regierung zur Rede stellen, wie sie über diese Nebentätigkeit des staatlichen Instituts, Streikbrecher „frei durch Ablösung" zu vermitteln, denkt, was übrigens auch schon früher geschehen sein soll. Eine sonderbare Ausbildung, die dadurch den Schülern des Instituts zuteil wird.

Alkoholfreie Getränke in Brauereien. Die Generalversammlung des Bürgerlichen Brauhauses in Herne stimmte einer Statutenänderung zu, nach welcher die Verwaltung in die Lage gesetzt wird, auch alkoholfreie Getränke in den Handel zu bringen, wie dies bereits von verschiedenen Konkurrenzbetrieben geschieht.

Der Protzen-Protz von Stralsund. Man lese folgendes Schreiben:

„Stralsundische Vereins-Brauerei.

Stralsund, den 1. Dezember 1910.

N. N.

Im Besitze Ihrer Offerte vom 25. vor. Monats zur Mitteilung, daß wir einen Böttcher suchen. Wir zahlen pro Monat, bei freier angenehmer Wohnung 90 Mk. für Unverheiratete; für Verheiratete 5 Mk. pro Monat extra als Wohnungsentschädigung.

Arbeitszeit im Winter von 6 bis 7 Uhr, im Sommer von 5½ bis 7 Uhr. Grundsätzlich stellen wir keine organisierten Leute ein und wollen Sie mir dieserhalb auch Ihre Zeugnisabschriften, Alter usw. einsenden.

Achtungsvoll

E. Protzen, Braumeister."

Wir glauben schon, daß Protzen bei diesem Lohn und dieser Arbeitszeit auf organisierte Leute verzichten, wären aber doch neugierig, zu wissen, ob die Betriebsleitung, die doch die Verantwortliche für das Gedeihen des Betriebes ist, diese Eigenmächtigkeiten eines untergeordneten und durchaus unverantwortlichen Herrn deckt. Wir werden Gelegenheit haben, anzufragen, und wenn der Terrorismus Grundsatz der Betriebsleitung ist, auch gelegentlich unsere Maßnahmen entsprechend treffen.

Aus der Mühlenindustrie.

Willkür der Mühlenunternehmer. Herr Minzinger in der Burgalber-Mühle bei Waldfischbach stellte einem 49 Jahre alten Müller auf einem Fetzen Papier folgendes Zeugnis aus:

Der Müllergeselle Göhring Fried. stand vom 23. November 1910 bis heute bei mir in Arbeit und mußte derselbe wegen ungebührliches Benehmen entlassen werden.

Burgalber-Mühle, 9. 1. 1911.

Heinrich Minzinger.

Das „ungebührliche Benehmen" war eine Folge der Ausbeutung. In den letzten drei Tagen und Nächten hatte er nur einige Stunden geschlafen, und als er die Glocke des Leerlaufens nicht hörte, kamen Herr und Frau Minzinger gesprungen mit den Worten: Alter Lump, alter Spitzbub' usw. Das ließ sich der Arbeiter nicht ruhig gefallen; deshalb wurde er wegen ungebührlichen Benehmens entlassen und bekam weder seine Papiere noch seinen rückständigen Lohn. Auf ein Schreiben der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen gab Herr Minzinger keine Antwort, so daß nur noch der Rechtsstreit übrigbleibt.

Es ist wohl klar, daß der 49 Jahre alte Mann schon in Anbetracht seines Alters und auf Grund dieses Zeugnisses erst recht so leicht keine Arbeit erhält. Was nun aus dem Menschen wird, kümmert den Unternehmer wenig. Der Mann ist in seinem Leben schon ziemlich weit herumgekommen, aber ein solch schlechtes Zeugnis hat er noch nie erhalten. Wenn der Müller ungebührlich wurde, hatte er es jedenfalls von Herrn und Frau Minzinger gelernt.

Ein anderer Unternehmer, Herr Jakob Magin, Schauernheimer Mühle, händigte einem abgehenden Arbeiter weder Invalidenkarte noch Zeugnis aus. Auf eine anständige Aufforderung der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen sandte er das Zeugnis an den Müller und die Invalidenkarte an die Zahlstelle, und zwar beides unfrankiert.

Und bei solchen Handlungen sprechen noch Mühlenunternehmer von Willkürlichkeiten des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes! Um den Herrenstandpunkt diesen Unternehmern abzugewöhnen, dazu gehört noch tüchtige Organisationsarbeit für unseren Verband.

Aus dem Beruf.

Achtung bei Unfällen. Der Kollege Turban in der Brauerei Forster, Schwabach, rutschte auf der Faßwichse aus, fiel hin und verletzte sich hierbei gering am Schienbein, was er gar nicht beachtete. Nach zwei Tagen stellte sich Blutvergiftung ein, woran der Kollege nach einer Woche im schönsten Alter von 25 Jahren gestorben ist.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Arbeiterorganisation im Baugewerbe. Zur erfolgten Verschmelzung der Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverbande schreibt der „Vereinsanzeiger" der Maler:

„Der bisherige Zentralverband der Maurer und der der Bauhilfsarbeiter haben aufgehört zu existieren. Am 1. Januar d. J. ist die Verschmelzung dieser beiden großen Verbände aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus Gründen innerer Erkenntnis, daß die einzelnen Branchenorganisationen des Baugewerbes nicht mehr unabhängig voneinander arbeiten können, vor sich gegangen. Den schlagendsten Beweis dafür, daß Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter innig zusammen verbunden sein müssen, hat die große Tarifbewegung im Baugewerbe, die ja ebenfalls einen Generaltarif für das Deutsche Reich gebracht hat, zweifelsohne gegeben. Wenn das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der „Grundstein", aus Anlaß dieses bedeutsamen Ereignisses schreibt: „Man mag dagegen sagen, was man will, und wenn man die Gründe dagegen noch so weit herholt und doch so künstlich verbrämt, die Wahrheit wird sich durchsetzen: es gibt keinen stichhaltigen Grund für die Aufrechterhaltung der Branchenorganisation im Baugewerbe," so können wir diesen Worten vollinhaltlich beipflichten."

Christliches und Gelbes.

Herr Horn, der Redakteur der „Bundes-Zeitung", will an der Streikbrecherlieferung in Gelsenkirchen nicht beteiligt sein; ja noch mehr, er will sogar immer bei den Firmen, die Leute verlangen, gewissenhaft anfragen, ob ein Streik besteht oder eine Aussperrung erfolgt ist. Da hätte unsere Erziehungsarbeit ja schon gute Früchte getragen und bliebe die laufende Streikbrechervermittelung auf den Bundesvorsitzenden und die diversen Vorsitzenden von Bundesvereinen und Stellenvermittler als Streikbrecherlieferanten sitzen. Schade nur, daß in der „Bundes-Zeitung" das Streikbrecherhandwerk früher so heiß gelehrt und Streikbrecher vermittelt wurden, und schade auch, daß Herrn Horns Beteuerungen schon deshalb uns nicht glaubhaft sind, weil in seiner Druckerei auch noch die Flugblätter und Aufforderungen zu dem infamen Streikbruch nach der Schweiz gedruckt wurden. Da hat Herr Horn scheinbar vergessen, vorher anzufragen, „ob ein Streik besteht oder eine Aussperrung erfolgt ist". Hoffentlich dient aber auch dieses zur weiteren Erziehung des Herrn Horn, damit er uns in unserem Bestreben unterstützt und öffentlich auf die Bundesführer und Stellenvermittler einwirkt, daß sie ihr schmutziges Streikbrechervermittelungshandwerk aufstecken.

Uns mit Herrn Horn noch weiter zu unterhalten über seinen aus der Verlegenheit geborenen Anwurf bezügl. der Streikbrechertruppe des Brauereiarbeiterverbandes müssen wir schon deshalb ablehnen, weil er der Redakteur des Organs einer gerichtlich bestätigten Streikbrecherorganisation ist, in der Streikbruch aus Prinzip geübt und als Verdienst angerechnet wird, während bei uns Streikbrecher ausgeschlossen werden. Uebrigens sollte die von uns seinerzeit festgestellte Fälschung der „Bundes-Zeitung" in gleicher Frage ihn etwas vorsichtiger machen. Und wenn Herr Horn schließlich behauptet, wir hätten mit Absicht einen anderen Buchstaben in der Wiedergabe des Inserats gesetzt, um unsere Behauptung recht glaubhaft zu machen, so versichern wir Herrn Horn, daß irgendein Buchstabe für die Streikbrecherpraxis des Bundes nicht von der geringsten Bedeutung ist, zu welcher Schlauheit sich eigentlich selbst Herr Horn aufschwingen sollte. Wir könnten diese Behauptung ja als Hornsche Unverschämtheit bezeichnen, aber, rücksichtsvoll wie wir nun einmal sind, wollen wir das nicht tun und nur sagen, daß solche Umstellungen, die man unter Umständen Fälschungen nennt, wir Herrn Horn mehrere nachzuweisen in der Lage sind. Er sitzt also hinter dem Busch, wo er uns sucht; er kennt diese Praxis aus eigenem.

Uebrigens: Die Tatsache bleibt trotz der ganzen Rederei des Herrn für uns bestehen, daß die in der „Bundes-Zeitung" gesuchten Küfer als Streikbrecher für die „Glückauf"-Brauerei bestimmt waren.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Fleischpreise. Wie die Fleischnot die Preise hinaufgetrieben hat, veranschaulicht die folgende Zusammenstellung. Sie gibt die Durchschnittspreise nach amtlichen Erhebungen in 50 preußischen Marktorten. Es kostete ein Kilogramm in Pfennigen:

	im IV. Quartal	
	1909	1910
Hammelfleisch	165,3	173,0
Schweinefleisch	170,7	161,5
Kalbfleisch	176,7	187,1
Rindfleisch	156,6	168,6
Im Gesamtdurchschnitt für alle Fleischsort	167,3	172,5

Trotz des Rückganges der Schweinefleischpreise ergibt sich für den Quartalsdurchschnitt eine Steigerung von 5,2 Pf.

Vergleicht man die Dezemberpreise der Jahre 1910 und 1909 miteinander, so zeigt sich, daß am Ende des verflossenen Jahres die Preise für Rindfleisch rund um 11, für Kalbfleisch um 10, für Hammelfleisch um 8, für Roßfleisch um 2 Pf. teurer, die Schweinefleischpreise dagegen um 9 Pf. billiger waren als in der gleichen Zeit des Jahres 1909.

Im einzelnen stellten sich im letzten Vierteljahre die Einheitspreise am höchsten für Rindfleisch in Halle mit 183—185 Pf., für Kalbfleisch mit 230—232 Pf. und für Roßfleisch mit 130 Pf. in Altona, für Hammelfleisch im Oktober in Potsdam mit 200 Pf., im November in Koblenz mit 196 Pf., im Dezember in Breslau, Magdeburg, Altona und Flensburg mit je 192 Pfennig, für Schweinefleisch in Frankfurt a. M. mit 204 Pf., am niedrigsten für Rindfleisch mit 134—137 Pf. und für Schweinefleisch mit 119—134 Pf. in Memel, für Kalbfleisch ebenfalls in Memel mit 135—146 Pf., sodann in Allenstein im November und Dezember mit 144 bis 146 Pf., für Hammelfleisch in Emden mit 132 Pf. und für Roßfleisch in Königsberg i. Pr. mit 30 Pf.

Wie der Staat das Fleisch verteuert. Eine interessante Rechnung macht die „Deutsche Fleischerzeitung" auf. Sie stellt die Unkosten zusammen, welche die Einfuhr eines lebenden Rindes aus Dänemark infolge des Zolles und der Grenzschikane verursacht: Quarantäne 16 Mk., Einspritzung 1,50 Mk., drei Tage Futtergeld 3 Mk., Versicherung gegen Reaktion 10 Mk., Fracht und Nachnahme 29,65 Mk., Zoll 40,80 Mk., Kommission 3 Mk., Schreibegeld, Diverses 8,60 Mark, Markt- und Trinkgeld 1,50 Mk., Versicherung gegen Tuberkulose 4 Mk., Wiegegeld 30 Pf., Porto und Agio 50 Pf., zusammen 118,85 Mk. Bei einer solchen Verteuerung ist die Einfuhr fast unmöglich. Und das ist ja auch der Zweck der Uebung.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Heimarbeiterschutz. Der Heimarbeitertag, über dessen Verlauf wir in der Nummer 3 berichteten, nahm einstimmig folgende Resolution an:

„1. Der deutsche Heimarbeitertag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegt, den ersten Versuch eines gesetzlichen Heimarbeiterschutzes, für den auch das Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist indes, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben; beim Hausarbeitsgesetz die obligatorischen Lohntafeln und Lohnbücher, beim Arbeitskammergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die auch die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeitertag erinnert an die Heimarbeitausstellung 1906 in Berlin, deren Ergebnisse im deutschen Volke, ja weit über dessen Grenzen hinaus, den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterließen und Rückschlüsse aufdrängten auf das Elend und die Verkümmerung der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schrankenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür der Ausbeutung der Notlage, der Unkenntnis und des sozialen Leichtsinns preisgegeben.

3. Der Heimarbeitertag erklärt in Uebereinstimmung mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den internationalen Erfahrungen praktischer Reformversuche: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Ueberarbeit und gesundheitsschädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst, machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen niedrigen Lohnes. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung eine bessere Bezahlung, die den Heimarbeiter tragfähig für die Anforderungen des Gesetzes macht, verlangt werden.

4. Diese Erkenntnis, ein Gemeingut moderner Sozialpolitik, hat bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstag geführt, so u. a. dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören soll, „in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern". Für die hilfsbedürftigsten Industriezweige jedoch müssen außerdem durch Bundesrat oder Landeszentralbehörde Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter unter unparteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung staatlich geschützt sind.

5. Nur dann, wenn die hier versagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, nur dann wird der anständige Unternehmer von der Schmutzkonkurrenz, der Heimarbeiter von dem verhängnisvollen Lohndruck befreit, nur dann wird den hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz, wirklicher Heimarbeiterschutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Außer dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeitertag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben und Kundgebungen ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter, und zwar:

1. Für das Hausarbeitsgesetz: Auferlegung der allgemeinen Registrierpflicht, Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht; Durchführung eines sanitären Schutzes, Beschränkung der Ausnahmen auf die dringendsten Fälle, Abkürzung der Uebergangsvorschriften, allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohntafeln, Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit.
2. Für das Arbeitskammergesetz: Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit, Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine.
3. Für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der deutsche Heimarbeitertag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen dem Elend in der hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb von Bundesrat und Reichstag, daß diese seine Resolution bei den Beratungen und Beschlüssen volle Berücksichtigung findet, und daß die auf die Heimarbeit bezüglichen Gesetze noch in dieser Session des Reichstages verabschiedet werden."

Gewerbegerichtliches.

Tarifvertrag bricht Arbeitsordnung. Das Gewerbegericht Berlin hatte sich mit folgender Klage zu beschäftigen: Ein Böttcher hatte sich widerrechtlich Bier angeeignet. Die Arbeitsordnung der Brauerei sah für solche Vergehen das Recht der sofortigen Entlassung vor. Die Brauerei machte jedoch von diesem Recht der Arbeitsordnung keinen Gebrauch, sondern kündigte dem Böttcher auf Grund des § 11 des Tarifvertrages mit einer Frist von einer Woche. In der alten Arbeitsordnung der Brauerei war für Arbeitnehmer mit mehr als dreijährigem Dienstalter eine vierwöchige Kündigungsfrist vorgesehen; hierauf fußend, verlangte der Böttcher die Einhaltung dieser Kündigungsfrist und klagte, als die Brauerei diese Kündigungsfrist mit dem Hinweis auf die Tarifbestimmung ablehnte, beim Gewerbegericht auf Zahlung des Lohnes für drei Wochen.

Der Vertreter der Brauerei machte geltend: „Der Tarifvertrag vom 12. Mai 1910, welcher von den Arbeitnehmerorganisationen, und zwar auch von dem Verbande der Böttcher mit dem Berliner Brauereiverein abgeschlossen ist, geht der früher erlassenen Arbeitsordnung vor und hebt etwa entgegenstehende Bestimmungen der Arbeitsordnung auf. Die längere Kündigungsfrist, welche in der Arbeitsordnung stipuliert ist, hat infolgedessen mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages ihr Ende erreicht, da

§ 11 für Arbeitnehmer mit mindestens ½jährigem Dienstalter eine Kündigungsfrist von einer Woche festgesetzt hat und eine abweichende Vereinbarung strikt untersagt; denn in der Tarifverhandlung vom 12. Mai 1910 ist ausdrücklich erklärt worden, daß längere Kündigungsfristen auch in den Arbeitsordnungen nicht bestimmt werden dürfen (vgl. Kommentar zum Tarifvertrage vom Verein der Brauereien Berlins u. d. U. vom 12. Mai 1910 Seite 23 und Seite 6, Ziffer 7; Kommentar zu demselben von Meyer und Tröger Seite 30, Anmerkung 29). Eine ausdrückliche Aufhebung der Bestimmung in der Arbeitsordnung war nicht erforderlich, da der Böttcher die von seiner Organisation für ihre Mitglieder getroffenen Vereinbarungen gegen sich gelten lassen muß und den Tarifvertrag auch dadurch anerkannt hat, daß er die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages, insbesondere die Lohnerhöhungen, akzeptiert hat."

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts erklärte dem Kläger, daß seine Klage keine Aussicht auf Erfolg haben könne: wenn er die günstigen Bedingungen des Tarifs akzeptiert habe, müsse er den Tarif auch in vollem Umfange gelten lassen. Der Kläger nahm hierauf seine Klage vorbehaltlos zurück, so daß es nicht zur Entscheidung gekommen ist. Doch ist nach den Erklärungen des Vorsitzenden anzunehmen, daß auch das Berliner Gewerbegericht in Entscheidungsfällen sich auf den Standpunkt stellt: Tarifvertrag bricht Arbeitsordnung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schicklerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Eingesandte Fragebogen.

Vom 22. bis 29. Januar sind beim Verbandsvorstand die Fragebogen aus folgenden Orten eingegangen:

1. **Der allgemeine Fragebogen, der Anfang Dezember versandt wurde,** aus:

Dessau, Eisenach, Hagen, Eberswalde, Hamm, Kreuznach, Königsberg, Leutkirch, Osnabrück, Plauen, Reutlingen, Stendal, Weimar, Werder. — Es fehlen zurzeit noch die Fragebogen aus **99 Zahlstellen.**

2. **Fragebogen zum Jahresbericht, Formular I,** aus:

Aachen, Augsburg, Celle, Dessau, Duderstadt, Eschwege, Eisenach, Görlitz, Grimma, Glogau, Hamm, Hamburg, Harburg, Königsberg, Leutkirch, Lörrach, Mannheim, Mainz, München, Riesa, Stettin, Waldenburg, Weimar, Zellerfeld, Saulgau. — Es fehlen zurzeit noch die Fragebogen aus **85 Zahlstellen.**

3. **Fragebogen zum Jahresbericht, Formular II,** aus:

Aachen, Augsburg, Celle, Duderstadt, Dessau, Eberswalde, Eisenach, Eschwege, Glogau, Harburg, Grimma, Hamm, Hamburg, Kreuznach, Königsberg, Leutkirch, Lörrach, Mannheim, München, Mainz, Riesa, Stettin, Waldenburg, Zellerfeld, Saulgau. — Es fehlen zurzeit noch die Fragebogen aus **86 Zahlstellen.**

Wir ersuchen um sofortige Ausfüllung und Einsendung der noch ausstehenden Fragebogen, damit mit der Bearbeitung des Materials begonnen werden kann.

Die Zahlstellen, welche ihre Fragebogen nicht bis zum 4. Februar eingesandt haben, werden dann veröffentlicht und scheiden aus der Bearbeitung aus.

Berichte über erledigte Prozesse.

Ersucht wird um die Einsendung der Resultate derjenigen erledigten Prozesse, zu welchen der Verbandsvorstand Rechtsschutz erteilt hat und worüber noch nicht berichtet wurde. Das Zweckmäßigste ist, wenn die Zahlstellenvorstände die mit der Vertretung der Prozesse betraut gewesenen Rechtsanwälte veranlassen, über den Ausgang der Prozesse zu berichten.

Neue Fragebogen über Lohnbewegungen und Differenzen für 1911.

Zur Berichterstattung über erledigte Lohnbewegungen und Differenzen für 1911 sind **nur die neuen Fragebogen** zu verwenden. Die noch vorrätigen früher verwendeten Fragebogen sind zu vernichten. Soweit neue Fragebogen nicht am Platze, sind solche vom Verbandsvorstand zu verlangen. Berichte vermittelst der alten Fragebogen können nicht berücksichtigt werden.

Agitationsbeamter,

vorwiegend für Mühlenarbeiter, für das westliche Deutschland, ist Veit Rummel, Koblenz, Schützenstr. 32 II.

Adressenverzeichnis.

Zum Neudruck des Adressenverzeichnisses wird um baldmöglichste Einsendung der ausgefüllten, zu diesem Zweck herausgegebenen Fragebogen ersucht. Von Zahlstellen, wo die Angaben ausbleiben, wird die alte Adresse eingestellt.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Altenburg: Max Geutsch, Hilfsarbeiter, 37 Jahre (90 Mk.); München: Josef Wührler, Brauer, 29 Jahre (90 Mk.); Nürnberg: Johann Kreitzel, Arbeiter, 48 Jahre (45 Mk.); Weimar: Otto Ehrhardt, Brauer, 26 Jahre (90 Mk.); Frankenhausen: August Herrmann, Brauer, 22 Jahre (60 Mk.); Bremen: Karl Küfner, Hilfsarbeiter, 44 Jahre (45 Mk.); Kulmbach: Friedrich Kraußer, Maschinist, 44 Jahre (75 Mk.); Schwabach: Josef Lurban, Brauer, 25 Jahre (45 Mk.); Hamburg: Christ. Wübbenhorst, Hilfsarbeiter, 37 Jahre (90 Mk.); München: Xaver Hofbauer, Hilfsarbeiter, 38 Jahre (60 Mk.); Rostock: Richard Lorenz, Hilfsarbeiter, 31 Jahre (60 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Schieler-Berlin 25 Mk.; Rahm-München 30 Mark; Kind-Dresden 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 23. bis 29. Januar.

Für Beiträge: Colmar i. Els. —,75; Eberswalde 41,19; Halle 1819,92; Eisenach 578,76; Offenburg 244,16; Bochum 29,38; Coblenz 60,39; Göppingen 100,61; Duisburg 267,36; Güstrow 71,47; Buxtehude 38,73; Waldenburg i. Schl. 129,80; Elmshorn 3,20; Görlitz 503,25; Erfurt 580,04; Greiz 320,45; München 34,—; Amsterdam 89,28; Berlin 55,—; Leipzig 2893,85; Zerbst 40,07; Riesa 623,63; Mülhausen i. Els. 226,45; Crimmitschau 95,05; Schweinfurt 334,21; Heidelberg 458,06; Witten 177,95; Jena 131,82; Hirschberg i. Schl. 276,85; Magdeburg (Streik zurück) 246,30; Heidmühle 272,29; Landsberg a. Warthe 215,54; Alfeld a. Leine 71,82; Krotoschin 92,06; Aschersleben 100,57; München 8497,09; Dresdener Bank, Berlin (Zinsen), 2568,55; Bielefeld 497,83; Borna i. Sachsen 65,44; Forchheim 98,84; Augsburg (Guthaben zurück) 2000,—; Berlin 7857,91; Stettin 145,85; Essen 288,97; Potsdam 200,70; Metz 351,19; Stettin (Guthaben zurück) 285,—; Mainz 184,28; Gießen 132,01; Aachen 92,94; Ulm 244,53; Augsburg (Guthaben zurück) 1000,—.

Für Inserate: Eberswalde 3,—; Göppingen 2,—; Kiel 2,70; Nürnberg 2,20; Regensburg 2,10; Nürnberg 2,10; Amsterdam 2,10; Zwickau 2,10; Kiel 2,70; Hirschberg 2,40.

Für Abonnements: Zürich 9,20.

Für Notizkalender: Göppingen 10,—; Duisburg 10,—; Güstrow 1,—; Buxtehude 1,—; Waldenburg 3,50; Zerbst —,50; Riesa 5,—; Mülhausen i. Els. 1,50; Crimmitschau 5,—; Schweinfurt 15,—; Saarbrücken 22,50; Wittenberg 6,—.

Für Broschüren: München 7,15; Plauen i. V. —,60; München 6,—.

Für Protokolle: Saarbrücken 4,50.

Richtigstellung: Unter den in letzter Nummer quittierten Beiträgen muß es hinter Tilsit Wittenberg (Bezirk Halle) 151,60 Mk., und zu Pilgramsdorf statt 636,— Mk. 6,36 Mk. heißen. Unter dem abgesandten Material muß es statt Waren Wanne i. Westf. heißen.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingesandt:

Eberswalde, Lahr, Göppingen, Pfungstadt, Offenburg, Leipzig, Schwenningen, Eisenach, Stendal, Duisburg, Stadthagen, Buxtehude, Bochum, Heidmühle, Coblenz, Amsterdam, Osnabrück, Mühlhausen i. Th., Aschaffenburg, Mainz, Dessau, Waldenburg, Zerbst, Görlitz, Crimmitschau, Salzungen, Mülhausen i. Els., Leutkirch, Bielefeld, Hirschberg, Aschersleben, Reutlingen, Erfurt, Meiningen, Landsberg, Greiz, Würzburg, Borna, Jena, Gardelegen, Forchheim, München, Riesa, Stettin, Potsdam, Essen, Gießen, Heidelberg, Gmünd, Köln, Aachen und Saulgau.

Materialversand.

Wittenberg 600 Marken a 50 Pf. Ilmenau 900 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Harburg 4000 Marken a 50 Pf. Riesa 100 Marken a 50 Pf. Elmshorn 2400 Marken a 50 Pf. Offenburg 30 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Schwenningen 50 Mitgliedsbücher. Mainz 125 Mitgliedsbücher. Heidelberg 200 Marken a 50 Pf. Halberstadt 1200 Marken a 50 Pf. Witten 800 Marken a 50 Pf. Krotoschin 800 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Duisburg 2000 Marken a 50 Pf. Aachen 800 Marken a 50 Pf. Landsberg a. Warthe 1200 Marken a 50 Pf. Altenburg 3200 Marken a 50 Pf. Röbel 400 Marken a 50 Pf. Braunschweig 6000 Marken a 50 Pf. Jena 25 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Buxtehude 400 Marken a 50 Pf. Ahrensburg 100 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ahrensburg. Vorsitzender Hrch. Hohn, Lehe Nr. 14, Kassierer H. Wolf, Hamburger Straße. Vereinslokal: H. Wilhöft; Versammlung jeden ersten Sonnabend im Monat.

Aschaffenburg. Unterstützung für Mitglieder am Orte wird nur noch Sonnabends von 6 bis 8 Uhr und Sonntags von 12 bis 2 Uhr ausgezahlt.

Cassel. Vorsitzender P. Hoffmann, Ludwig-Mohr-Straße 4, H. part.; Kassierer J. Langhojer, Mombachstraße 19 part., zahlt Unterstützung aus: für reisende Mitglieder von 6 bis 7 Uhr täglich, für Mitglieder am Orte nur Sonnabends von 6 bis 7 Uhr.

Egeln. Vorsitzender R. Uhlemann, Klosterstr. 5. Versammlung jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, 3 Uhr, im „Gasthaus zu den drei Kronen".

Elmshorn. Jeden dritten Sonntag im Monat Versammlung.

Hadmersleben. Vorsitzender ist W. Schöps, Brauer, Dorf Hadmersleben, Kassierer R. Hintze. Versammlung jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats.

Memmingen. Vorsitzender J. Hofbauer, Furtstr. 2; Kassierer F. Schlämmer, Einlaßgasse 7, zahlt Unterstützung von 11½ bis 12½ und von 7 bis 7½ Uhr aus. — Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat 2 Uhr im „Gasthaus zur Sonne", Rudlburgstraße; außerordentliche Versammlungen und Verschiebungen werden im Verbandsorgan bekannt gemacht.

Mülheim-Ruhr. Vorsitzender J. Rauer, Saarnerstraße 146 II.

Osnabrück. Lokalunterstützung wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Solingen. Vorsitzender M. Paulus, Benratherstr. 23, Ohligs.

Tuttlingen. Vorsitzender Frz. Meßner, Burgstr. 14, Kassierer W. Hanner, Kaiserstr. 34. Unterstützung zahlt Feil, Gasthaus zum Hirsch, von 12 bis 1 Uhr und von 6 bis 8 Uhr aus.

Wittenberg a. Elbe. Vorsitzender ist Joh. Einwich, Mittelstr. 36.

Versammlungsanzeigen.

Mittwoch, den 1. Februar.

Harburg a. Elbe: 8½ Uhr bei Dringelburg.

Donnerstag, den 2. Februar.

Bremerhaven: 8 Uhr „Gasthof zur Eiche".

Sonnabend, den 4. Februar.

Pirmasens: 8½ Uhr bei Schützle, Dankelsbachstr. 23.
Pößneck: 8 Uhr „Kaiserhof".

Sonntag, den 5. Februar.

Aachen: 2 Uhr bei Horstmann, Elfschornsteinstraße. Unorganisierte mitbringen.
Aschaffenburg: 3 Uhr „Gasthaus zum Stift".
Crimmitschau: 3 Uhr „Herberge zur Heimat".
Danzig: Vereinslokal, Fischmarkt 6.
Einbeck: 2½ Uhr „Gewerkschaftshaus".
Geislingen: 2 Uhr Bahnhofrestaurant.
Hildesheim: 3 Uhr „Gewerkschaftshaus".
Kaiserslautern: 2 Uhr „Fröhliche Pfalz", Moltkestr. 16.
Konstanz u. Umg.: 2½ Uhr „Gasthaus zum silbernen Mond" in Konstanz.
Kreuznach: Riegel, Pfeiffergasse.
Mainburg: 2 Uhr Zieglerbräu.
Minden: 3½ Uhr „Colosseum".
Moosburg u. Umg.: „Restaurant zur Eisenbahn". Neuaufnahmen und Beitragszahlung.
Mülheim a. d. Ruhr: 7 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10.
Potsdam: 7½ Uhr, Kaiser-Wilhelm-Str. 38.
Siegen: 4 Uhr bei Franke, Poststr. 19.
Speyer: 2 Uhr „Kleiner Storchkeller".
Stadthagen-Bückeburg: 2½ Uhr im alten Lokal in Bückeburg.

Montag, den 6. Februar.

Unna: 8 Uhr bei Götz, Flügelstr. 8.

Sonnabend, den 11. Februar.

Flensburg: 8½ Uhr bei Nielsen, Neustadt 6. (Die Versammlung am 4. Februar fällt aus.)

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 22. bis 28. Januar 1911:

Schwenningen 150 Mk.; Weimar 300 Mk.; Zwickau 50 Mk.; Seefeld 200 Mk.; Miesbach 1000 Mk.; München 200 Mk.; Kiel 100 Mk.; S. R. L. L. & G. München 100 M.; Nürnberg 1000 Mk.; Kulmbach 3183 Mk.; Mainz 850 Mk.; Saarbrücken 100 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Hauptkasse Berlin 8500 Mk.

Wir ersuchen wiederholt, auf dem Postscheck-Abschnitte stets den genauen Namen des Einlegers auf der Rückseite mitzuteilen, damit uns unnötige Arbeit erspart und keine Irrtümer vorkommen.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walther Richter.

Für eine fachmännische Zusammenstellung suche ich einen Nachweis über die geschichtliche Entwicklung des Flaschenbierhandels. Welche Quellen existieren darüber? Welcher Kollege weiß Rat? Freundliche Unterstützung wird dankbar entgegengenommen und. R. L. 925 durch Haasenstein & Vogler Akt.-Ges., Berlin W. 8.

Nachruf.

Am 19. Januar starb nach langer Krankheit unser Kollege **Heinrich Waggerfeld** im 71. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der organisiert. Mälzerarbeiter u. Arbeiterinnen d. Flaschenkellers u. d. Schwankhalle der Schloßbrauerei Kiel.

Nachruf.

Am 21. Januar starb beim Militär in Leipzig unser treuer Kollege

Hugo Günther

im Alter von 22 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Chemnitz.

Nachruf.

Am 19. Januar verschied nach kurzem Krankenlager unser treues Mitglied

Jakob Haugg

im Alter von 39 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlstelle Geislingen a. St.

Nachruf.

Am 21. Januar starb nach kurzem, aber schwerem Kranksein unser langjähriger Kassierer, der Biersieder

August Hoormann

im 23. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Frankenhausen.

Unserem werten Kollegen Ludwig Getel nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Zahlstelle Kreuznach.

Unserem Kollegen August Steiger nebst Braut Agnes Schröder zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Hansabrauerei Köln.

Unserem Kollegen Johann Mikel nebst Frau Hermine sowie Kollegen G. Thalmann nebst Frau Katharina zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen in Düren.

Die besten Glückwünsche dem Kollegen **Otto Langkabel** und seiner jungen Frau, geb. Ziebbel, zur Vermählung.
Zahlstelle Stettin.

Joh. Bapt. Grünwald, Brauer, sein Verbandsbuch mit ärztlichen Zeugnissen liegen bei **J. Hofbauer,** Memmingen, Furtstr. 2

Bitte um Mitteilung der Adressen folgender Kollegen:
Benedikt Heilig,
Georg Rahn,
Karl Keßler.
K. Huber, Köln, Volkshaus, Severinstr. 197/199.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffer.** Viele Anerkennungsschreiben.
Preisliste gratis.
Joh. Dohm,
Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Unserem Kollegen **Julius Kellner** nebst Frau **Mathilde,** geb. Mark, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Meiningen.

Unserem Kollegen **Oskar Saegebrecht** nebst Frau zur Vermählung am 25. Januar nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Billbrauerei Hamburg.

1 anst. Mann a. j. Ort ges., der die Vertr. erfüll. Konfirmandenart., darunt. pat. Neuh., nebenb. übern. Ausk. auf Anfr. kostenl. u. frei.
Herm. Wolf, Zwickau i. Sa., Nordstr. 30.

Vergnügungsanzeigen.

Altenburg. Sonntag, den 5. Febr., findet unser **Wintervergnügen** in sämtlichen Räumen des **goldenen Pfluges** statt. Beginn 6 Uhr abends. Hierzu sind alle umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste.
Hch. Schäfer,
Hanau, Schirnstr. 5.
Alte Modelle 3,70 ℳ
neue Modelle 4,— ℳ,
mit Leder besohlt 1 ℳ mehr,
Katalog franko. sowie andere Modelle. Katalog franko.

Michel'sche Braulehranstalt München
Bes. L. Michel, Privatinstitut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlach.
Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühlmaschine.
Der Sommerhauptkursus beginnt am 24. April 1911.
Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franko